

Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Volksschulamt

Umsetzung des Zürcher Lehrplans 21 für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen in Regel- und Sonderschulen



Inhalt

Einleitung und Überblick	3
Auftrag und Grundlagen	4
Auftrag des Zürcher Lehrplans 21	4
Gesetzliche Grundlagen	4
Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen	5
Grundansprüche und besondere Förderung	6
Bedeutung der Grundansprüche	6
Abklärung des Förderbedarfs und ICF	6
Anpassung von Lernzielen für einzelne Schülerinnen und Schüler und Nachteilsausgleich	9
Lernsituationen von Schülerinnen und Schülern	10
Überblick	10
Grundansprüche erreichen während des Zyklus	10
Kompetenzstufen des Zyklus und weiterführende Kompetenzstufen erreichen	12
Grundansprüche nicht erreichen bis Ende des Zyklus	13
Ausgestaltung der Angebote	14
Umgang mit Heterogenität – Unterricht und Beurteilung	14
Förderstufenmodell	14
Ausgestaltung der Angebote in den Schulgemeinden	16
Anwendung auf den Förderstufen	17
Differenzierter Regelklassenunterricht (Förderstufe 1)	17
Anpassungen im Unterricht und weiteren Lernsettings	17
Anpassung der Lernziele	18
Sonderpädagogische Massnahmen der Regelschule (Förderstufe 2)	19
Sonderpädagogische Massnahmen, Anpassungen im Unterricht und weitere Lernsettings	19
Anpassung der Lernziele	20
Sonderschulung (Förderstufe 3)	21
Sonderschulische Massnahmen, Anpassungen im Unterricht und weiteren Lernsettings	22
Anpassung der Lernziele	22
Fallbeispiele	23
Förderstufe 1	24
Fallbeispiel «Xaver»	24
Fallbeispiel «Fabian»	24
Förderstufe 2	25
Fallbeispiel «Bruno»	25
Fallbeispiel «Besar»	26
Fallbeispiel «Ariane»	27
Fallbeispiel «Christian»	29
Fallbeispiel «Carlo»	31
Förderstufe 3	33
Fallbeispiel «Bianca»	33
Fallbeispiel «Adrian»	35
Fallbeispiel «Christine»	37
Fallbeispiel «Daniel»	39
Anhang	41
Bezüge Standardisiertes Abklärungsverfahren – Zürcher Lehrplan 21	41
Literatur	43
Glossar	43

Impressum

Herausgeberin

Bildungsdirektion Kanton Zürich
Volksschulamt

Gestaltung und Produktion

Iwan Raschle, www.raschlepartner.ch

Vertrieb

Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, www.lmz.ch
Artikel-Nr. 648625.04

März 2018

© Bildungsdirektion Kanton Zürich

Einleitung und Überblick



Bereits heute werden Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen an den Schulen im Kanton Zürich kompetenz- und ressourcenorientiert gefördert. Die Kompetenzorientierung im Zürcher Lehrplan 21 bietet jedoch eine besonders gute gemeinsame Orientierung beim Kompetenzaufbau aller Schülerinnen und Schüler. Diejenigen Kompetenzstufen, die von allen Schülerinnen und Schülern am Ende eines Zyklus erreicht werden sollen, sind als Grundansprüche gekennzeichnet. Möglichst alle Schülerinnen und Schüler sollen am Ende der drei Zyklen diese Mindestanforderungen erreichen. Es ist Auftrag der Schule als Institution und der Lehrpersonen, möglichst allen Schülerinnen und Schülern die Erreichung der Grundansprüche zu ermöglichen.

Gemäss Zürcher Lehrplan 21 erreichen die Schülerinnen und Schüler die Grundansprüche während des Zyklus zu unterschiedlichen Zeitpunkten. In wenigen Fällen können die Grundansprüche angepasst werden (Vereinbarung angepasster Lernziele), um eine Kompetenzentwicklung des betroffenen Kindes zu ermöglichen. Diese Flexibilisierung erfordert den Lehrplan auch als einen «Lernplan» zu verstehen. Der kompetenzorientierte Unterricht muss flexibel und adaptiv sein, um Lernen auf verschiedenen Kompetenzstufen zu ermöglichen. Dieser wiederum muss sich abstützen können auf ein Konzept, welches das Zusammenspiel von Unterricht und individueller Förderung im Rahmen der Regelklassenangebote und der sonderpädagogischen Angebote, dem Unterricht in Deutsch als Zweitsprache und der Begabtenförderung klärt. Als Orientierungshilfe bietet sich ein gemeinsames Förderstufenmodell an, welches die Struktur der gesetzlichen Grundlagen abbildet und die Zusammenhänge zwischen Grundansprüchen, Unterrichtsgestaltung und Unterstützungsmaßnahmen darlegt.

Die vorliegende Broschüre erläutert die in diesem Zusammenhang wichtigen Grundlagen und klärt die Bezüge zwischen Grundansprüchen des Zürcher Lehrplans 21 und besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Zu diesem Zweck werden Lernsituationen beschrieben, in denen Schülerinnen

und Schüler sich befinden können. Die Ausgestaltung des Angebots orientiert sich an drei Förderstufen (gezielte Förderung durch die Klassenlehrperson, sonderpädagogische Massnahmen der Regelschule, Sonderschulung), die in einem Modell integriert werden (Förderstufenmodell, vgl. S. 15). Zudem werden die praktische Anwendung des Modells und die auf den jeweiligen Stufen sinnvollen und möglichen Anpassungen aufgezeigt. Systematische Verweise zu bereits verfügbaren Informationen und Instrumenten erleichtern die Orientierung und Einbettung in die bisherige Praxis.

Die ersten drei Kapitel (S. 4–13) der Broschüre entstanden auf der Grundlage des Fachberichts «Sonderschulung und Lehrplan 21» der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK). Dieser wurde erarbeitet um sicherzustellen, dass in allen Deutschschweizer Kantonen ein gemeinsames Grundverständnis zur Sonderpädagogik und zum Lehrplan 21 entwickelt werden kann. Die Inhalte der Broschüre beziehen sich grundsätzlich immer auf Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, egal auf welcher Förderstufe sie gefördert werden, und damit gleichermassen auf Regel- und Sonderschulen. Im vierten und fünften Kapitel (S. 14–22) werden das Angebot und die Anwendung des Zürcher Lehrplans 21 in den verschiedenen Unterrichts- und Förderangeboten aufgezeigt. Die Grundsätze und die Anwendungen werden im sechsten Kapitel (S. 23–40) mit Fallbeispielen illustriert.

Die Broschüre richtet sich primär an Berufsgruppen, die in ihrem Berufsalltag mit Kindern und Jugendlichen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen arbeiten. Dazu gehören Regelklassenlehrpersonen, Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Lehrpersonen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ-Lehrpersonen) und Begabtenförderung, Fachpersonen aus den Bereichen Schulpsychologie, Logopädie, Psychomotorik sowie weitere spezialisierte Fachpersonen. In einem erweiterten Kreis dient die Broschüre auch zur Information von Schulleitungen, Behörden sowie Personen aus der Bildungsverwaltung.

Auftrag und Grundlagen

Auftrag des Zürcher Lehrplans 21

Ein Lehrplan umschreibt den Auftrag der Gesellschaft an die Schule. Dieser gilt auch für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen in der Regelschule oder in einer Sonderschule. Auch im Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen orientiert der Lehrplan über die anzustrebenden Bildungsziele; der Bildungsauftrag unterscheidet sich nicht grundlegend von dem aller anderen Schülerinnen und Schüler.

Der Zürcher Lehrplan 21 erleichtert eine Verwendung im Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen aus verschiedenen Gründen:

1. Der Zürcher Lehrplan 21 geht davon aus, dass die Schülerinnen und Schüler die angestrebten Kompetenzen nicht alle zur gleichen Zeit erreichen. Er erleichtert damit den Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen und unterstützt differenzierende Unterrichtskonzepte.
2. Die entwicklungsorientierten Zugänge, die im Zürcher Lehrplan 21 vor allem für den 1. Zyklus (Kindergarten und erste Jahre der Primarschule) beschrieben werden, bieten im Unterricht mit sonderpädagogischen

Massnahmen eine wichtige Orientierung für die Förderdiagnostik und Förderplanung.

3. Die Bezüge zwischen Förderung (inkl. Instrumente der Förderplanung) und dem Zürcher Lehrplan 21 (inkl. Lehrmittel) erleichtern die Zusammenarbeit von Fachpersonen der Schulischen Heilpädagogik, DaZ-Lehrpersonen, Lehrpersonen für Begabtenförderung und den Regelklassen-Lehrpersonen. Dabei bieten sich Chancen zur verstärkten Kooperation zwischen den beteiligten Fachpersonen wie auch zu kooperativem Lernen am gemeinsamen Lerngegenstand im Unterricht.
4. Die Orientierung an den zu erwerbenden Kompetenzen eignet sich ganz besonders auch im Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, beispielsweise, wenn es darum geht, Kompetenzen für die Alltagsbewältigung und die Beteiligung am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu formulieren. Das hat guten Unterricht immer schon ausgezeichnet und der Zürcher Lehrplan 21 knüpft somit konzeptionell an eine bewährte Unterrichtspraxis der Regel- und Sonderschulen an.

Gesetzliche Grundlagen

Der Kanton Zürich ist 2014 dem Sonderpädagogik-Konkordat (Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik vom 25. Oktober 2007) beigetreten. Gemäss dem Konkordat werden für die Sonderpädagogik keine neuen Lehrpläne entwickelt. Die kantonalen, auf der Vorlage des Lehrplans 21 basierenden Lehrpläne, gelten für alle Kinder und Jugendlichen, welche die Volksschule besuchen, also auch für Kinder und Jugendliche mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Das Konkordat verpflichtet die beigetretenen Kantone, die Anforderungsniveaus für den Bereich der Sonderpädagogik auf der Basis der in den Lehrplänen festgelegten Lernziele und der Bildungsstandards der Regelschule anzupassen, unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten des Kindes oder des Jugendlichen. Wenn einzelne Schülerinnen und Schüler die Grundansprüche des Zürcher Lehrplans 21 in einem oder mehreren Fachbereichen trotz angemessener Förderung nicht erreichen, ist es nötig, die Lernentwicklung und den Lernstand zu beurteilen sowie Fortschritte und Probleme im individuellen Lernprozess zu beobachten, so dass die sich daraus ergebenden Unterstützungsmassnahmen eingeleitet werden können.

Im Kanton Zürich werden sonderpädagogische Massnahmen im Volksschulgesetz (VSG) und ihre Einzelheiten in der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) geregelt. Demgemäss müssen angepasste Lernziele, die wesentlich von den Grundansprüchen abweichen, und ein Verzicht auf Benotung in einem Schulischen Standortgespräch oder im Bereich DaZ in einem DaZ-Standortgespräch unter Einbezug der Eltern beschlossen werden.

Links und Verweise:

- www.vsa.zh.ch → Schulbetrieb & Unterricht → Sonderpädagogisches → Zuweisungsverfahren
- www.vsa.zh.ch → Schulbetrieb & Unterricht → Fächer → Sprache → Deutsch als Zweitsprache (DaZ) → Instrumentarium «Sprachgewandt» → Einsatz des Instrumentariums «Sprachgewandt»

Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen

Das Spektrum von Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen ist breit: Neben Schülerinnen und Schülern, die in weiten Teilen die regulären Zielsetzungen des Lehrplans erreichen, gibt es solche, die in einzelnen oder mehreren Fachbereichen nach angepassten Lernzielen unterrichtet werden. Dieser heterogenen Ausgangslage entsprechend ist auch die Frage, wie der Zürcher Lehrplan 21 für den Unterricht und die Förderung mit sonderpädagogischen Massnahmen genutzt werden kann, den Möglichkeiten der Lernenden entsprechend differenziert zu beantworten. Für Schülerinnen und Schüler, die weitgehend regulär nach Lehrplan unterrichtet werden, unterscheidet sich die Nutzung des Lehrplans für die Planung des Unterrichts nicht grundlegend von der Regelschule.

Dort jedoch, wo Kinder und Jugendliche die Grundansprüche des Lehrplans nicht erreichen können und daher nach angepassten Lernzielen unterrichtet werden, bekommt der Lehrplan andere Aufgaben.

- Der Lehrplan bildet eine Struktur aller Lern- und Förderbereiche ab, die auch für den sonderpädagogischen Bereich eine Bedeutung haben. Namentlich die Fach- und Kompetenzbereiche können als Struktur für die Beschreibung der angepassten Lernziele dienen. Wird die Breite der Fach- und Kompetenzbereiche berücksichtigt, so lässt sich die Vernachlässigung einzelner Entwicklungs- und Bildungsfelder vermeiden.
- Das heisst nicht, dass immer alle Bereiche gleichgewichtig berücksichtigt werden müssen. Oft kann es sinnvoll sein, zur Konzentration der Kräfte und zur Vermeidung von Überforderung in einzelnen Kompetenzbereichen Schwerpunkte zu setzen, womit dann andere Kompetenzbereiche in den Hintergrund treten.
- Die Beschreibungen der Kompetenzstufen geben Anregungen zur individuellen Standortbestimmung in den jeweiligen Fachbereichen. Welche Kompetenzstufen haben die Lernenden erreicht? Welche eignen sich als Ziele für den nächsten Entwicklungsschritt? Dabei kann es nötig sein, die inhaltlichen Bezüge einer Kom-

petenzstufe an das Alter der Lernenden anzupassen, beispielsweise, wenn 14 bis 16-jährige Jugendliche an Kompetenzstufen des 1. Lehrplan-Zyklus arbeiten.

Die Fallbeispiele geben exemplarisch Hinweise, wie Elemente des Lehrplans für die Förderplanung genutzt werden können (vgl. S. 23 ff.).

Die Notwendigkeit, bei einzelnen Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen mit angepassten Lernzielen zu arbeiten, kann nicht zur Folge haben, dass diese Ziele beliebig oder gar willkürlich formuliert werden. Sie sind auf die Kompetenzen des Lehrplans für die Regelschule auszurichten. Ziel muss es sein, den Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen eine angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in ihrem sozialen Umfeld zu ermöglichen. Indem sich auch der Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen an den Zielsetzungen des allgemeinen Lehrplans orientiert, unterstützt er eine auf Integration ausgerichtete Förderung. Das ist nicht zuletzt auch für die Aufrechterhaltung einer angemessenen Anschlussfähigkeit in Bezug auf die weitere Schulbiografie unerlässlich.

Im sonderpädagogischen Bereich bilden die individuellen Förderplanungen das zentrale Steuerungsinstrument für die Bildungsprozesse. Für Schülerinnen und Schüler, welche die im ersten Zyklus des Zürcher Lehrplans 21 beschriebenen Kompetenzstufen nicht erreichen, beschreibt der Lehrplan selber den Aufbau der Kompetenzen nicht. Im Rahmen eines interkantonalen Projekts unter der Federführung des Kantons Zürich werden Befähigungsbereiche zum Lehrplan 21 entwickelt für Schülerinnen und Schüler mit komplexen, insbesondere kognitiven Beeinträchtigungen. Die Befähigungsbereiche werden so definiert und strukturiert, dass die in Bezug auf den Bildungsauftrag relevanten Kompetenzbereiche des Lehrplans 21 sowie die Lebensbereiche ICF darin enthalten sind.



Grundansprüche und besondere Förderung

Bedeutung der Grundansprüche

Der Zürcher Lehrplan 21 beschreibt Kompetenzen, welche die Schülerinnen und Schüler im Laufe der Schulzeit erwerben sollen. Das Ziel, dass praktisch alle Schülerinnen und Schüler diese Grundkompetenzen erreichen, ist ein Auftrag und eine Herausforderung für die kantonalen Bildungssysteme. Im Rahmen des nationalen Bildungsmonitorings wird überprüft, ob die Kantone dieses Ziel erreichen. Die Grundansprüche dienen damit der Qualitätsentwicklung auf Systemebene. Erreicht eine grössere Zahl von Schülerinnen und Schülern die Grundansprüche nicht, dann stellen sich Fragen zu möglichen Gründen auf systemischer Ebene: Reichen die schulischen Rahmenbedingungen (zeitliche und personelle Ressourcen, Lehrmittel usw.) aus, um auch leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern das Erreichen der Grundansprüche zu ermöglichen? Sind die Grundansprüche im Lehrplan angemessen gesetzt oder überfordern sie leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler? Lassen sich die Ergebnisse durch pädagogisch-didaktische Weiterbildung der Lehrpersonen oder durch Konzepte der Unterrichts- oder Schulentwicklung verbessern?

Die Grundkompetenzen der EDK und die darauf basierenden Grundansprüche des Zürcher Lehrplans 21 haben somit eine normsetzende Funktion für das Bildungssystem. Dies muss berücksichtigt werden, wenn das Nicht-Erreichen von Grundansprüchen durch einzelne Schülerinnen und Schüler beurteilt wird. Denn das Nicht-Erreichen von Grundansprüchen kann auch ein Hinweis auf Handlungsbedarf auf der Ebene des Bildungssystems oder der jeweiligen Schule sein und darf dann nicht allein als Problem der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers gewertet werden.

Die Schule als Institution und die Lehrpersonen haben den Auftrag, durch die Gestaltung ihres Unterrichts das Erreichen der Grundansprüche zu ermöglichen. Die Schülerinnen und Schüler erreichen die Grundansprüche im Laufe des Zyklus zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Viele Schülerinnen und Schüler arbeiten anschliessend an den weiterführenden Kompetenzstufen und erreichen auch die darin festgehaltenen Ansprüche.

Es ist neu, dass der Lehrplan eine bestimmte Erwartung an den Erwerb von Kompetenzen formuliert. Die Erwartungen richten sich an die Institution Schule und die beteiligten Lehrpersonen. Indirekt werden damit aber auch die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern angesprochen: «Die Kompetenzen und Inhalte des Lehrplans 21 gelten im Grundsatz für alle Kinder. Es wird aber auch mit dem Lehrplan 21 so sein, dass trotz gutem Unterricht einzelne Schülerinnen und Schüler die Grundansprüche in einem oder mehreren Fachbereichen nicht erreichen. In diesem Fall ist es nötig, den Lernstand der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers zu beurteilen und Fortschritte und Probleme im individuellen Lernprozess zu beobachten, so dass Erfolg versprechende Fördermassnahmen eingeleitet werden können. Genügen diese Massnahmen nicht, können die Grundansprüche der Schülerinnen und Schüler im Einzelfall angepasst werden (Vereinbarung individueller Lernziele gemäss kantonalen Regelungen)»¹.

Erreichen Schülerinnen und Schüler einzelne oder mehrere Grundansprüche nicht, wirft dies im Einzelfall Fragen zu möglichen Ursachen auf. Solche Fragen können sich auf die Person der Schülerin oder des Schülers, das familiäre Umfeld, auf den Unterricht und die Förderung durch die Schule oder auch auf die schulischen und ausserschulischen Rahmenbedingungen beziehen. Zu welchen Massnahmen das Nicht-Erreichen von Grundansprüchen führt, ist daher im Einzelfall zu klären.

Ob einzelne Schülerinnen oder Schüler die Grundansprüche im Zürcher Lehrplan 21 erreichen können oder ob für einzelne oder mehrere Fachbereiche angepasste Lernziele gesetzt werden sollen, ist im Einzelfall zu klären. Manche Schülerinnen und Schüler erreichen die Grundansprüche einfach etwas später als im Zürcher Lehrplan 21 vorgesehen. Die Tatsache allein, dass eine Schülerin oder ein Schüler die Grundansprüche eines Zyklus noch nicht erreicht hat oder voraussichtlich nicht erreichen wird, ist kein hinreichender Grund für Lernzielanpassungen.

Abklärung des Förderbedarfs und ICF

Grundansprüche sind im Zürcher Lehrplan 21 nur für das Ende eines jeden Zyklus definiert. Es ist daher auch erst am Ende eines Zyklus eine Einschätzung möglich, ob die Grundansprüche erreicht wurden. Vor diesem Hintergrund kann das Nicht-Erreichen von Grundansprüchen auch nicht alleiniges oder wichtigstes Kriterium für die Einleitung oder Bewilligung sonderpädagogischer Massnahmen sein. Zeigt sich hingegen in verschiedenen Lernsituationen, dass es Kindern oder Jugendlichen schwerfällt, an

den Kompetenzstufen ihres Zyklus zu arbeiten und trotz differenzierendem Unterricht keine oder nur bescheidene Fortschritte feststellbar sind, können sonderpädagogische Massnahmen angezeigt sein.

Aufgrund der möglicherweise schwerwiegenden Konsequenzen für die Schullaufbahn und die dadurch eingeschränkten Möglichkeiten zur Berufswahl, braucht es für Lernzielanpassungen zwingend vertiefte Abklärungen im

¹ Zürcher Lehrplan 21, Überblick, Struktur der Fachbereichs- und der Modullehrpläne, S. 8

Einzelfall und einen Einbezug der Eltern in den Entscheidungsprozess. Eine Lernzielanpassung wird nur dann vorgenommen, wenn das Anstreben der Grundansprüche des Lehrplans für eine Schülerin/einen Schüler erkennbar eine zu hohe Anforderung darstellt und begründet angenommen werden muss, dass eine andauernde Überforderung die Folge wäre. Es ist explizit nicht erwünscht, dass durch den Zürcher Lehrplan 21 mehr Kinder und Jugendliche als bisher nach angepassten Lernzielen unterrichtet werden.

Die heutige sonderpädagogische Diagnostik versucht, Menschen mit Behinderung mit ihren Entwicklungsmöglichkeiten, ihren Beeinträchtigungen und ihrer Einbettung in die Umwelt zu erfassen. Diese Beschreibung erfolgt für Kinder und Jugendliche üblicherweise mittels eines international anerkannten Klassifikationssystems, der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen (ICF). Auch in der Schweiz wird dieses Klassifikationssystem verwendet. Es ist insbesondere Grundlage des im Auftrag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren entwickelten Standardisierten Abklärungsverfahrens (SAV). Es liegt auch dem Konzept des «Schulischen Standortgesprächs» (SSG) zugrunde, das im Kanton Zürich entwickelt wurde und heute auch in vielen Schulen anderer Kantone zum Einsatz kommt.

ICF, SAV und SSG einerseits und der Zürcher Lehrplan 21 andererseits wurden unabhängig voneinander entwickelt. Sie haben auch unterschiedliche Aufgaben und Zielsetzungen. Das SAV dient der Diagnostik, der Lehrplan der Unterrichtsplanung und das Schulische Standortgespräch der Kommunikation über sonderpädagogische Massnahmen. Daher gibt es auch keine systematische Entsprechung zwischen diesen Instrumenten. SAV und SSG gehen weit über den Lehrplan hinaus. So sagt der Lehrplan nichts zu individuellen Funktionsbeeinträchtigungen und

macht auch keine Aussagen zur Umwelt der Lernenden, zu ihrer Freizeit und Erholung. Hingegen gibt es eine Vielzahl inhaltlicher Bezüge zwischen diesen Instrumenten, die in diesem Kapitel beleuchtet werden

Die ICF wurde von der WHO (World Health Organization) entwickelt und herausgegeben. Sie dient international zur einheitlichen Beschreibung der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit von Menschen. Die Ausgabe für Kinder und Jugendliche (Children and Youth, ICF-CY) erlaubt zusätzlich das Erfassen spezifischer Eigenheiten junger Menschen in der Zeit von Wachstum und Entwicklung².

- Die ICF lässt sich durch vier Punkte charakterisieren.
- Im Zentrum des ICF steht ein bio-psychosoziales Modell (vgl. Abb. 1)
Dieses Modell nimmt den ganzen Menschen mit seinem körperlichen und psychischen Befinden und der Art und Weise wie er in seinem Umfeld eingebettet ist, in den Blick.
 - Die ICF ist ein universales Modell
Die ICF ermöglicht alle Menschen mit allen Symptomen in allen Lebenslagen auf der ganzen Welt phänomenologisch zu betrachten.
 - Die ICF berücksichtigt den Kontext
Bei der Abklärung wird nicht nur der Mensch, sondern auch der Kontext betrachtet, in dem der Mensch lebt.
 - Die ICF ist die Grundlage für eine gemeinsame Sprache.

Jede und jeder Beteiligte, sei es nun die Person mit einer Behinderung, die Lehr- oder Fachpersonen, die Schulpsychologin, das medizinische Fachpersonal, der Schulsozialarbeiter oder die Eltern, hat eine eigene Sichtweise und auch eine eigene (Fach-)Sprache. Die ICF bietet einen gemeinsamen Rahmen, mit dem alle beteiligten Personen ihre Sichtweisen einbringen und der es erlaubt, diese auch gewinnbringend gemeinsam nutzen zu können.

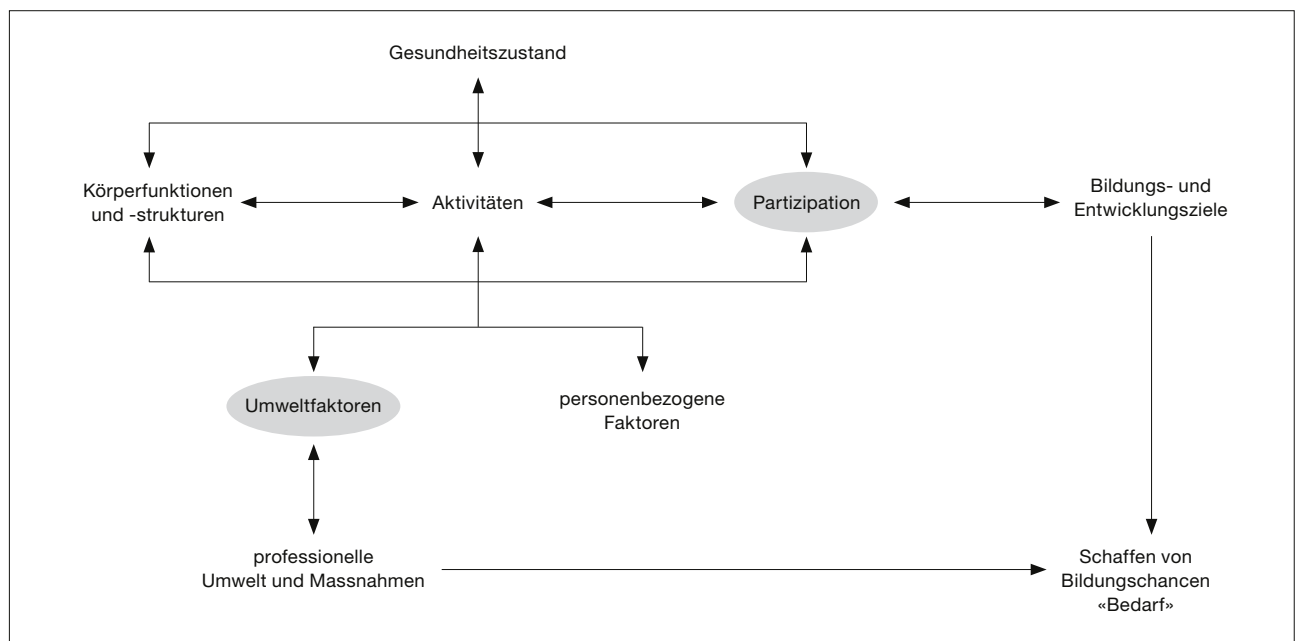


Abb. 1: Erweitertes ICF-Modell als Grundlage für das SAV, EDK (2014) «Das standardisierte Abklärungsverfahren SAV», S. 8

² In dieser Broschüre wird der Einfachheit halber die Abkürzung ICF verwendet, gemeint ist jeweils die Ausgabe für Kinder und Jugendliche ICF-CY



Das Standardisierte Abklärungsverfahren (SAV) wurde im Auftrag der EDK entwickelt und kommt heute in den Kantonen, die dem Sonderpädagogik-Konkordat beigetreten sind, zum Einsatz. Es dient der systematischen Erfassung aller Informationen, die für die Feststellung des besonderen Bildungsbedarfs nötig sind. Das SAV orientiert sich an internationalen Definitionen von Behinderung und verwendet hierzu insbesondere die Klassifikation des ICF.

Auch das Konzept des Schulischen Standortgesprächs (SSG) basiert auf der ICF. Dieses für den Kanton Zürich heute obligatorische Konzept wird auch in anderen Kantonen und Schulen angewendet.

Vergleicht man die Idee der ICF mit dem Auftrag des Zürcher Lehrplans 21, wird klar, dass dahinter zwei je unterschiedliche Logiken stecken:

- Im Mittelpunkt des Zürcher Lehrplans 21 steht die Lern- und Leistungsentwicklung der Kinder in Bezug auf fachliche und überfachliche Kompetenzen. Dazu zeigt der Zürcher Lehrplan 21 mit kompetenzorientierten Formulierungen auf, was ein Kind oder Jugendlichen in einem bestimmten Zyklus in verschiedenen Fachbereichen und in Bezug auf personale, soziale und methodische Kompetenzen erreichen soll.
- Zusätzlich bietet der Zürcher Lehrplan 21 für Kinder, die am Anfang des 1. Zyklus stehen, neun entwicklungsorientierte Zugänge an. Diese neun Bereiche dienen vor allem den (Kindergarten-) Lehrpersonen für ihren fächerübergreifenden Unterricht eine Orientierung und gleichzeitig die Möglichkeit, einen Übergang zur Fachbereichsstruktur des Lehrplans anzubahnen.
- Der Zürcher Lehrplan 21 erleichtert mit seiner kompetenzorientierten Logik festzustellen, wo eine Schülerin, ein Schüler in den Fachbereichen steht.
- Zu den ICF-Bereichen Körperstrukturen, Partizipation und Bedeutung des Umfelds gibt es im Zürcher Lehrplan 21 zwar einzelne Bezüge; diesen kommt aber im ICF eine grössere Bedeutung zu als im Zürcher Lehrplan 21.

- Das Modell des ICF, umgesetzt im Standardisierten Abklärungsverfahren oder im Konzept des Schulischen Standortgesprächs, bildet die Basis für eine gemeinsame Sprache, die neben der Sicht der Lehr- und Fachpersonen auch die Sicht der Eltern und der betroffenen Kinder mit einbezieht. Die Diagnose der Behinderung und die Bestimmung, auf welchem Kompetenzniveau eine Schülerin oder ein Schüler steht, stellen dabei nur einen Teil der Betrachtung dar. Wichtig sind hier zusätzlich, welche Rolle die Umwelt, also z. B. der Unterricht der Lehrperson in einer Situation spielt, wie gut ein Kind partizipieren kann, und wie die Eltern die Entwicklung ihres Kindes unterstützen können.

Vergleicht man die Aktivitätsbereiche des ICF mit dem Zürcher Lehrplan 21, stellt man fest, dass bei den meisten Aktivitätsbereichen Verbindungen zum Zürcher Lehrplan 21 bestehen, allerdings nicht nach einer einheitlichen Systematik. Bezüge zu den Aspekten der Aktivitätsbereiche finden sich im ganzen Zürcher Lehrplan 21, namentlich in den Fachbereichen, in den entwicklungsorientierten Zugängen und in den überfachlichen Kompetenzen. So findet man zum Aspekt «Lernen und Wissensanwendung» des ICF bzw. des SAV Bezüge zur Beschreibung der überfachlichen Kompetenzen, zu den entwicklungsorientierten Zugängen und zum Fachbereich Deutsch. Im Anhang werden die Bezüge zwischen dem SAV und dem Zürcher Lehrplan 21 dargestellt.

Das ICF geht aber über den Lehrplan hinaus, da es um die Funktionsfähigkeit insgesamt und den Blick auf die Umwelt eines Kindes und dessen Partizipationsmöglichkeiten in einer Situation geht.

Die Aufgabe der Eltern und der Schule umfassen immer die Bereiche Bildung und Erziehung. Die Schwerpunkte sind jedoch unterschiedlich. Die Schule ist weit stärker für die Bildung zuständig – und eine wichtige Grundlage für die professionelle Umsetzung dieses Auftrags ist der Lehr-

plan. Das Standortgespräch ist entlang der universellen Lebensbereiche nach ICF gegliedert. Dadurch wird ein gleichberechtigtes Gespräch zwischen Schule und Eltern ermöglicht – auch durch den bewussten Einbezug von

Themen, die im Lehrplan nicht oder nur ansatzweise vorkommen, namentlich die Bereiche «Für sich selbst sorgen» und «Freizeit, Erholung und Gemeinschaft».

Anpassung von Lernzielen für einzelne Schülerinnen und Schüler und Nachteilsausgleich

Lernziele bieten sowohl für Lehrpersonen wie auch für Schülerinnen und Schüler Orientierung während des Erwerbs von Kompetenzen. Sie beschreiben die verschiedenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaften, welche die Schülerinnen und Schüler aufbauen oder erlernen sollen. Für Schülerinnen und Schüler, welche die Ziele der Regelklasse trotz adäquater Unterstützung über längere Zeit deutlich nicht erreichen, können die Lernziele in diesen Fachbereichen im Sinne einer bestmöglichen Förderung individuell angepasst werden. Solche angepasste Lernziele können in einem oder mehreren Fachbereichen gesetzt werden (vgl. Zürcher Lehrplan 21, Überblick, S. 8).

Die Anpassung von Lernzielen geschieht vor dem Hintergrund des Lehrplans. Dabei sollten, soweit dies im Einzelfall möglich und sinnvoll ist, keine Kompetenzbereiche des betroffenen Fachbereichs vollständig gestrichen werden. So sollen sich beispielsweise die angepassten Lernziele im Fachbereich Mathematik nicht auf die Grundrechenarten (Kompetenzbereich Zahl und Variable) beschränken, sondern auch die Kompetenzbereiche «Form und Raum» und «Grössen, Funktionen, Daten und Zufall» umfassen. Es kann auch sein, dass von der Anpassung der Lernziele nur einzelne Kompetenzbereiche betroffen sind und die übrigen unverändert beibehalten werden.

Einzelne Kompetenzbereiche und Kompetenzen, die für die individuelle Entwicklung bedeutsam sind, können dabei priorisiert werden. Auf einzelne Kompetenzen kann, soweit begründet, verzichtet werden. Die Ziele werden so angepasst, dass sie aufgrund der individuellen Lernvoraussetzungen realistischere auch erreichbar sind. Dabei können niedrigere Kompetenzstufen als Zielsetzung gewählt werden, oder es werden die Formulierungen von Kompetenzstufen so angepasst, dass das Anforderungsniveau den individuellen Möglichkeiten entspricht. Angepasste Lernziele orientieren sich an der individuellen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler und können auch die entwicklungsorientierten Zugänge des Lehrplans (vgl. Zürcher Lehrplan 21, Grundlagen) einbeziehen.

Mit der Anpassung der Lernziele entfällt für diese Schülerinnen und Schüler der normierende Charakter der Grundansprüche des Zürcher Lehrplans 21.

Die Frage nach der Bedeutung des Lehrplans im Zusammenhang mit der Gewährung eines Nachteilsausgleichs stellt sich mit dem Zürcher Lehrplan 21 nicht anders als mit den bisherigen Lehrplänen. Sie lässt sich wie folgt beantworten³:

Bei Menschen, denen durch ihre Behinderung das Erreichen von Bildungszielen erschwert oder verunmöglicht wird, obwohl sie grundsätzlich für diese Ausbildung geeignet und begabt sind, sollen die behinderungsbedingten Nachteile durch geeignete Massnahmen ausgeglichen werden. Die Bundesverfassung und das Behindertengleichstellungsgesetz sehen vor, dass Bund und Kantone in solchen Fällen geeignete Massnahmen ergreifen, um Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen. Solche Massnahmen werden als Nachteilsausgleich bezeichnet.

Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs sind drei Elemente:

1. Es ist eine Behinderung diagnostiziert.
2. Die Person hat das Potenzial, die gesteckten Ausbildungsziele zu erreichen.
3. Die durch die Behinderung bewirkten Nachteile lassen sich durch geeignete Massnahmen ausgleichen.

Für die Volksschule bedeutet dies, dass von einem Nachteilsausgleich nur dann gesprochen werden kann oder ein Nachteilsausgleich nur dann gewährt werden kann, wenn das Kind oder der Jugendliche die Grundansprüche der jeweiligen Zyklen erreichen kann. Müssen im Einzelfall die Ziele in einem oder mehreren Fachbereichen individuell angepasst werden, weil das Lern- und Leistungsvermögen nicht den Anforderungen des Lehrplans entspricht, kann kein Nachteilsausgleich gewährt werden. Entsprechend kann auch nicht einfach auf die Beurteilung einzelner Lernziele innerhalb eines Fachbereichs (z.B. Rechtschreibung in den Sprachfächern) verzichtet werden.

Links und Verweise:

- ☞ Nachteilsausgleich – was ist das:
www.vsa.zh.ch → Schulbetrieb & Unterricht → Zeugnisse & Absenzen



³ vgl. hierzu: Henrich et al. 2012 sowie SZH (Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik) 2011

Lernsituationen von Schülerinnen und Schülern

Überblick

Hinsichtlich der Bedeutung des Zürcher Lehrplans 21 für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen lassen sich verschiedene Lernsituationen unterscheiden, in denen sich Schülerinnen oder Schüler mit Bezug auf die Grundansprüche des Zürcher Lehrplans 21 befinden. Sie können die Kompetenzstufen des Zyklus und weiterführende Kompetenzstufen erreichen, die Grundansprüche erreichen und sowohl in einem als auch in mehreren Fachbereichen oder in einzelnen Kompetenzbereichen die Grundansprüche nicht erreichen.

Da die Grundansprüche nur für das Ende eines jeden Zyklus definiert sind, beruht eine Lernzielanpassung auf einer prognostischen Beurteilung der Lernsituation einer Schülerin oder eines Schülers – nämlich dann, wenn das Anstreben der Grundansprüche des Lehrplans für eine Schülerin/einen Schüler erkennbar und begründet eine zu hohe Anforderung darstellt.

Die Schülerinnen und Schüler können ...
die Grundansprüche erreichen
die Grundansprüche, Kompetenzstufen des Zyklus und weiterführende Kompetenzstufen erreichen
die Grundansprüche nicht erreichen

Abb. 2: Lernsituationen von Schülerinnen und Schülern mit Bezug auf die Grundansprüche des Zürcher Lehrplans 21

Die Lernsituationen von Schülerinnen und Schülern lassen sich zu Gruppen bündeln, wobei die folgenden Beschreibungen beispielhaft und prototypisch zu verstehen sind (vgl. S. 10–13). In der Praxis sind die Erscheinungsbilder heterogener und die Übergänge zwischen den Gruppen fließend. Bei der Unterscheidung der einzelnen Gruppen ist entscheidend, ob die Schülerinnen und Schüler die Grundansprüche des Zürcher Lehrplans 21 – allenfalls mit geeigneten Unterstützungsmaßnahmen – erreichen oder übertreffen. Für jede prototypische Gruppe wird ein Fallbeispiel dargestellt (vgl. S. 23 ff.). Diese enthalten auch

Hinweise für Bezüge, die im Rahmen der Förderplanung zum Zürcher Lehrplan 21 hergestellt werden können.

Ob eine Schülerin oder ein Schüler eine besondere Unterstützung braucht, ist jedoch nicht ausschliesslich an die Erreichung der Grundansprüche gebunden. Auch Schülerinnen und Schüler, welche die Grundansprüche und darüber hinaus weiterführende Kompetenzen erreichen, können besonderen Förderbedarf haben. Aus der Art und Intensität der erforderlichen Unterstützung ergibt sich dann die Zuordnung auf eine der drei Förderstufen.

Grundansprüche erreichen während des Zyklus

Die Schülerinnen und Schüler können die Grundansprüche nur mit gezielter Unterstützung durch die Klassenlehrperson erreichen. vgl. Fallbeispiel «Xaver», S. 24	
Erreichen der Grundansprüche	Die Schülerinnen und Schüler können die Grundansprüche im Zürcher Lehrplan 21 im Laufe des Zyklus nur mit gezielter Unterstützung durch die Klassenlehrperson erreichen.
Bedeutung des Zürcher Lehrplans 21 generell	Der Zürcher Lehrplan 21 gilt generell für alle Fachbereiche mit allen Kompetenzaufbauten.
Bedeutung der entwicklungsorientierten Zugänge des Zürcher Lehrplans 21	Die Bedeutung der entwicklungsorientierten Zugänge ist für alle Schülerinnen und Schüler gleich.
Lehrmittel, Unterrichtsmaterialien und Hilfsmittel	Verwendung der regulären Lehrmittel.
Beurteilung	Mit Zeugnis und allenfalls Lernbericht.
Nachteilsausgleich	Das Potenzial, die Grundansprüche zu erreichen, ist vorhanden. Ein Nachteilsausgleich ist zu gewähren, falls sich die durch eine Behinderung bewirkten Nachteile durch geeignete Massnahmen ausgleichen lassen.

Die Schülerinnen und Schüler können die Grundansprüche nur mit Hilfe sonderpädagogischer Massnahmen erreichen.

vgl. Fallbeispiele «Bruno», S. 25, «Besar», S. 26 und «Bianca», S. 33

Erreichen der Grundansprüche	Die Schülerinnen und Schüler können die Grundansprüche des Zürcher Lehrplans 21 nur mit zusätzlichen sonderpädagogischen Massnahmen erreichen.
Bedeutung des Zürcher Lehrplans 21 generell	Der Zürcher Lehrplan 21 gilt generell für alle Fachbereiche mit allen Kompetenzaufbauten.
Bedeutung der entwicklungsorientierten Zugänge des Zürcher Lehrplans 21	Die entwicklungsorientierten Zugänge sind vor allem in den ersten Schuljahren und spezifisch in den Bereichen, in denen die Kinder einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen, von Bedeutung.
Lehrmittel, Unterrichtsmaterialien und Hilfsmittel	Verwendung der regulären Lehrmittel, die in den Fachbereichen, in denen eine spezielle Förderung nötig ist, durch geeignete Materialien (z. B. differenzierende Aufgabenstellung) ergänzt werden.
Beurteilung	Mit Zeugnis und allenfalls Lernbericht.
Nachteilsausgleich	Das Potenzial, die Grundansprüche zu erreichen, ist vorhanden. Ein Nachteilsausgleich ist zu gewähren, falls sich die durch eine Behinderung bewirkten Nachteile durch geeignete Massnahmen ausgleichen lassen. Wenn sich die Sonderschulung beispielsweise auf Verhaltensprobleme bezieht und in diesem Rahmen die vorgegebenen Lernziele ohne spezifische schulstoffbezogene Unterstützung erreicht werden können, kann ein Nachteilsausgleich gewährt werden (z. B. indem eine Prüfung in einem separaten Raum durchgeführt wird).



Kompetenzstufen des Zyklus und weiterführende Kompetenzstufen erreichen

Die Schülerinnen und Schüler können die Grundansprüche, die Kompetenzstufen des Zyklus und weiterführende Kompetenzstufen erreichen.
vgl. Fallbeispiele «Fabian», S. 24 und «Ariane», S. 27

Erreichen der Grundansprüche	Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägter Begabung (Hochbegabung) können die Grundansprüche, die Kompetenzstufen des Zyklus und weiterführende Kompetenzen oder Kompetenzstufen des Zürcher Lehrplans 21 erreichen.
Bedeutung des Zürcher Lehrplans 21 generell	Der Zürcher Lehrplan 21 gilt generell für alle Fachbereiche mit allen Kompetenzaufbauten, soweit nicht bei einzelnen Kompetenzen oder Kompetenzstufen aufgrund besonderer Begabungen Anpassungen vorgenommen werden müssen.
Bedeutung der entwicklungsorientierten Zugänge des Zürcher Lehrplans 21	Die Bedeutung der entwicklungsorientierten Zugänge unterscheidet sich im Grundsatz nicht von derjenigen der übrigen Schülerinnen und Schülern.
Lehrmittel, Unterrichtsmaterialien und Hilfsmittel	Verwendung der regulären Lehrmittel, wo nötig oder unterstützend ergänzt durch Materialien der Begabtenförderung.
Beurteilung	Mit Zeugnis und allenfalls Lernbericht.
Nachteilsausgleich	Das Potenzial, die Grundansprüche zu erreichen, ist vorhanden. Ein Nachteilsausgleich ist zu gewähren, falls sich die durch eine Behinderung bewirkten Nachteile durch geeignete Massnahmen ausgleichen lassen.

Die Schülerinnen und Schüler können die Grundansprüche sowie weitere, behinderungsspezifische Kompetenzen erreichen.
vgl. Fallbeispiel «Adrian», S. 35

Erreichen der Grundansprüche	Die Schülerinnen und Schüler können die Grundansprüche des Zürcher Lehrplans 21 und weitere Kompetenzen, die über die Grundansprüche hinausgehen, erreichen. Sie müssen jedoch zusätzlich mit sonderpädagogischer Unterstützung behinderungsspezifisch angepasste oder ergänzte Kompetenzen erwerben wie beispielsweise die Handhabung ihres Rollstuhls, Lesen der Brailleschrift oder sich in Gebärdensprache zu verständigen.
Bedeutung des Zürcher Lehrplans 21 generell	Der Zürcher Lehrplan 21 gilt generell für alle Fachbereiche mit allen Kompetenzaufbauten, soweit nicht bei einzelnen Kompetenzen oder Kompetenzstufen aufgrund der Behinderung Anpassungen vorgenommen werden müssen. Dabei ist darauf zu achten, dass nicht einfach Kompetenzen gestrichen werden, die aufgrund der Behinderung nicht oder nur teilweise erworben werden können, sondern dass diese durch behinderungsspezifische Kompetenzen ersetzt oder ergänzt werden (z. B. Rollstuhlsport).
Bedeutung der entwicklungsorientierten Zugänge des Zürcher Lehrplans 21	Die Bedeutung der entwicklungsorientierten Zugänge unterscheidet sich im Grundsatz nicht von derjenigen der übrigen Schülerinnen und Schülern. Sie können in einzelnen behinderungsspezifischen Feldern auch länger von Bedeutung sein.
Lehrmittel, Unterrichtsmaterialien und Hilfsmittel	Verwendung der regulären Lehrmittel, wo nötig oder unterstützend ergänzt durch behinderungsspezifische Ergänzungen (z. B. barrierefreie digitale Versionen für Sehbehinderte).
Beurteilung	Mit Zeugnis und allenfalls Lernbericht.
Nachteilsausgleich	Das Potenzial, die Grundansprüche zu erreichen, ist vorhanden. Ein Nachteilsausgleich ist zu gewähren, falls sich die durch eine Behinderung bewirkten Nachteile durch geeignete Massnahmen ausgleichen lassen. Er kann auch gewährt werden, weil sich die sonderpädagogische Unterstützung lediglich auf behinderungsspezifisch ergänzende Kompetenzen (Handhabung des Rollstuhls, Brailleschrift u. ä.) beschränkt.

Grundansprüche nicht erreichen bis Ende des Zyklus

Die Schülerinnen und Schüler können die Grundansprüche nur in Teilbereichen oder nicht erreichen.
vgl. Fallbeispiele «Christian», S. 29, «Carlo», S. 31 und «Christine», S. 37

Erreichen der Grundansprüche	Die Schülerinnen und Schüler können die Grundansprüche der drei Zyklen auch mit zusätzlicher sonderpädagogischer Unterstützung nur in Teilbereichen oder nicht erreichen.
Bedeutung des Zürcher Lehrplans 21 generell	Der Zürcher Lehrplan 21 gilt grundsätzlich für alle Fachbereiche und Kompetenzbereiche, bei denen davon ausgegangen wird, dass die Schülerin oder der Schüler, allenfalls auch mit sonderpädagogischer Unterstützung, die Grundansprüche des jeweiligen Zyklus erreichen kann. In Fachbereichen oder Kompetenzbereichen, in denen das Erreichen der Grundansprüche mit sonderpädagogischer Unterstützung unrealistisch ist, werden die Ziele an die individuellen Möglichkeiten angepasst, beispielsweise indem tiefere Kompetenzstufen als Ziel gewählt oder Teilaspekte der Stufenbeschreibung ausgewählt werden. Dabei wird angestrebt, Teilziele aus dem Lehrplan zu erreichen. Die Förderplanung orientiert sich, soweit dies sinnvoll und möglich ist, an den Kompetenzaufbauten des Lehrplans.
Bedeutung der entwicklungsorientierten Zugänge des Zürcher Lehrplans 21	Die entwicklungsorientierten Zugänge sind vor allem in den ersten Schuljahren und spezifisch in den Bereichen, in denen die Kinder einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen, von Bedeutung.
Lehrmittel, Unterrichtsmaterialien und Hilfsmittel	In Fachbereichen oder Kompetenzbereichen, in denen das Erreichen der Grundansprüche unrealistisch ist, kommen heilpädagogisch ausgerichtete Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien zum Einsatz, die sich für eine individuelle Unterstützung eignen. Soweit dies die individuellen Möglichkeiten erlauben, kommen auch geeignete Lerneinheiten aus regulären Lehrmitteln zum Einsatz.
Beurteilung	Angepasste Lernziele und Lernfortschritte werden in Standortgesprächen und Lernberichten ausgewiesen.
Nachteilsausgleich	In Bereichen, in denen nach angepassten Lernzielen unterrichtet wird, kann kein Nachteilsausgleich gewährt werden, da das Potenzial, die Grundansprüche zu erreichen, eingeschränkt ist.

Die Schülerinnen und Schüler können die 1. Stufe des Kompetenzaufbaus verzögert, nur in Teilbereichen oder nicht erreichen.
vgl. Fallbeispiel «Daniel», S. 39

Erreichen der Grundansprüche	Die Schülerinnen und Schüler können die 1. Stufe des Kompetenzaufbaus des ersten Zyklus verzögert, nur in Teilbereichen oder nicht erreichen.
Bedeutung des Zürcher Lehrplans 21 generell	Für diese Kinder sind insbesondere die entwicklungsorientierten Zugänge von Bedeutung. Sie beschreiben Entwicklungsfelder, in denen die Schülerinnen und Schüler gefördert werden können. Zudem sollen die Schülerinnen und Schüler ihren Möglichkeiten und ihrem Entwicklungsstand entsprechend Inhalten und Fertigkeiten aus allen Fachbereichen des Zürcher Lehrplans 21 begegnen. Damit gibt die Struktur des Zürcher Lehrplans 21 auch einen Rahmen für die Förderplanung dieser Schülerinnen und Schüler vor.
Bedeutung der entwicklungsorientierten Zugänge des Zürcher Lehrplans 21	Die entwicklungsorientierten Zugänge haben über die ganze Schulzeit und in allen Entwicklungsbereichen eine besondere Bedeutung.
Lehrmittel, Unterrichtsmaterialien und Hilfsmittel	Es kommen heilpädagogisch ausgerichtete Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien zum Einsatz, die sich für eine individuelle Unterstützung eignen.
Beurteilung	Angepasste Lernziele und Lernfortschritte werden in Standortgesprächen und Lernberichten ausgewiesen.
Nachteilsausgleich	Ein Nachteilsausgleich kann nicht gewährt werden, da das Potenzial, die Grundansprüche zu erreichen, eingeschränkt ist.

Ausgestaltung der Angebote

Umgang mit Heterogenität – Unterricht und Beurteilung

Heterogenität in Bezug auf Lernvoraussetzungen wird hier als Beschreibung der Verschiedenheit und Vielfalt innerhalb schulischer Lerngruppen insbesondere anhand von Alter, Geschlecht, Leistungsfähigkeit, Sprache und Herkunft verstanden. Sie als Faktum einer integrativen Volksschule zu akzeptieren heisst, durch differenzierende Unterrichtsangebote individuelle Lernwege zu ermöglichen und zielgerichtet zu begleiten. Es bedarf einer guten Passung und Differenzierungsmassnahmen, um den Unterschieden in heterogenen Lerngruppen so gut wie möglich Rechnung zu tragen. Die Lehrpersonen passen den Unterricht an die unterschiedlichen Voraussetzungen der Lernenden an mit dem Ziel, möglichst allen Schülerinnen und Schülern Lernfortschritte zu ermöglichen. Voraussetzungen sind dabei vielfach (leistungs-) differenzierende, dem Entwicklungs- und Lernstand sowie den Interessen (von Schülern oder Schülergruppen) entsprechende Aufgaben. Im Weiteren gehören dazu angepasste Formen der Interaktion sowie der fachlichen und prozessorientierten Lernunterstützung. Flexibilität in der Organisation von Lerngruppen und Unterrichtszeit, geeignete Lehrmaterialien mit differenzierenden Aufgaben sowie eine im Rahmen von Schulkontexten und Ressourcen mögliche Individualisierung der Lernunterstützung dienen dem Unterricht in heterogenen Lerngruppen⁴.

Für Schülerinnen und Schüler, die nicht nach angepassten Lernzielen unterrichtet werden, ist der Unterricht so zu gestalten, dass die Grundansprüche des Lehrplans erreicht werden können. Für sie gelten auch die regulären Lehrmittel; manchmal braucht es ergänzend dazu Umsetzungshilfen (z. B. weitere Lehrmittel oder ICT).

Grundansprüche sind im Zürcher Lehrplan 21 nur für das Ende eines jeden Zyklus definiert. Der zentrale Massstab für die regelmässige Beurteilung im Unterrichtsalltag bleibt jedoch auch mit dem neuen Lehrplan das Erreichen der Lernziele, die sich die Lehrperson für den Unterricht setzt. Die Zuweisung zu einer der Förderstufen basiert neben ei-

ner formativen und summativen vor allem auf einer prognostischen Beurteilung der Lernsituation einer Schülerin oder eines Schülers. Möglichst frühzeitig wird bezüglich der Ziele der nächsten Lernphase oder der Grundansprüche des aktuellen Zyklus eingeschätzt, ob diese voraussichtlich erreicht werden. Ist dies nicht der Fall, wird, je nach Förderstufe, in der sich die Schülerin oder der Schüler aktuell befindet, eine Analyse der Lernsituation (Förderstufe 1), ein schulisches Standortgespräch (Förderstufe 2) beziehungsweise ein DaZ-Standortgespräch oder ein schulisches Standortgespräch und ein standardisiertes Abklärungsverfahren (Förderstufe 3) durchgeführt. Gleichzeitig nutzt die Regelklassenlehrperson die Informationen aus der formativen Beurteilung zur Begleitung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler sowie zur Vorbereitung, Durchführung und Evaluation des eigenen Unterrichts.

Die prognostische Beurteilung der Lernsituation einer Schülerin oder eines Schülers ist anspruchsvoll, weil der Lernerfolg von zahlreichen Faktoren abhängt. Positive Erwartungen von Eltern, Lehr- und Fachpersonen sowie das Erfahren der eigenen Selbstwirksamkeit sind für den Kompetenzerwerb zentral. Das Fehlen dieser Voraussetzungen kann auch in Verhaltensauffälligkeiten sichtbar werden. Deshalb ist es wichtig, dass alle Beteiligten positive Erwartungen entwickeln und anregungsreiche, vielfältige Lerngelegenheiten schaffen.

Links und Verweise:

- ☒ Broschüre «Kompetenzorientiert beurteilen»:
www.vsa.zh.ch → Projekte →
Zürcher Lehrplan 21 → Materialien
- ☒ Broschüre «Beurteilung und Schullaufbahnentscheide»:
www.vsa.zh.ch → Schulbetrieb&Unterricht →
Zeugnisse&Absenzen
- ☒ Broschüre «Beurteilung im Zeugnis und in Lernberichten»:
www.vsa.zh.ch → Schulbetrieb&Unterricht →
Zeugnisse&Absenzen

Förderstufenmodell

Viele Kinder und Jugendliche verändern sich schnell und benötigen darum flexible Unterstützungsmassnahmen. Entwicklungen – insbesondere auch der Wiederanschluss ans Lernprogramm der Klasse – müssen möglich bleiben, Massnahmen unter Berücksichtigung der Perspektive der Schülerinnen und Schüler bei Bedarf aufgehoben oder angepasst werden.

Bei der Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler sind die auf Ebene Schule definierten Förderprinzipien, die Strategien zu deren Umsetzung in den Klassen und die da-

rauf sich abstützende Unterrichts- und Förderplanung handlungsleitend. Treten Schwierigkeiten auf, wird zuerst die konkrete Planung und Durchführung des Unterrichts überprüft und allenfalls angepasst, so dass die Lernziele erreicht werden (Förderstufe 1b). Dies kann gemeinsam mit anderen Fachpersonen oder alleine durch die Klassenlehrperson erfolgen. Bleiben die Schwierigkeiten dennoch bestehen, wird die bisherige Strategie zur Erreichung der Kompetenzstufen (z. B. Gewichtung fachlicher gegenüber überfachlicher Kompetenzen) überprüft. Dies kann zu einer Veränderung der Unterstützungsstrategie oder einer Anpas-

4 Zürcher Lehrplan 21, Grundlagen, Lern- und Unterrichtsverständnis, S. 10

sung der gegenwärtigen Lernziele führen (Förderstufe 2). Führt auch dies nicht zur Lösung des Problems, stellt sich die Frage, ob die bisherig angewendeten Förderprinzipien (z.B. Gewichtung der Kompetenzen) zur Erreichung der Bildungsziele angemessen sind (Förderstufe 3). Dies kann zu einer Neuorientierung bezüglich des Fördersettings oder der Kompetenzerwartungen führen.

Das Konzept der Förderstufen strukturiert die Unterstützung des Kompetenzerwerbs. Drei Förderstufen schaffen die Voraussetzungen, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenzen optimal entwickeln können und die Grundansprüche erreichen. Die Fördermassnahmen reichen von Differenzierung (Förderstufe 1), über Förderdiagnose und entsprechende Massnahmen (Förderstufe 2) bis zur Sonderschulung (Förderstufe 3), wie in nachfolgender Grafik dargestellt:

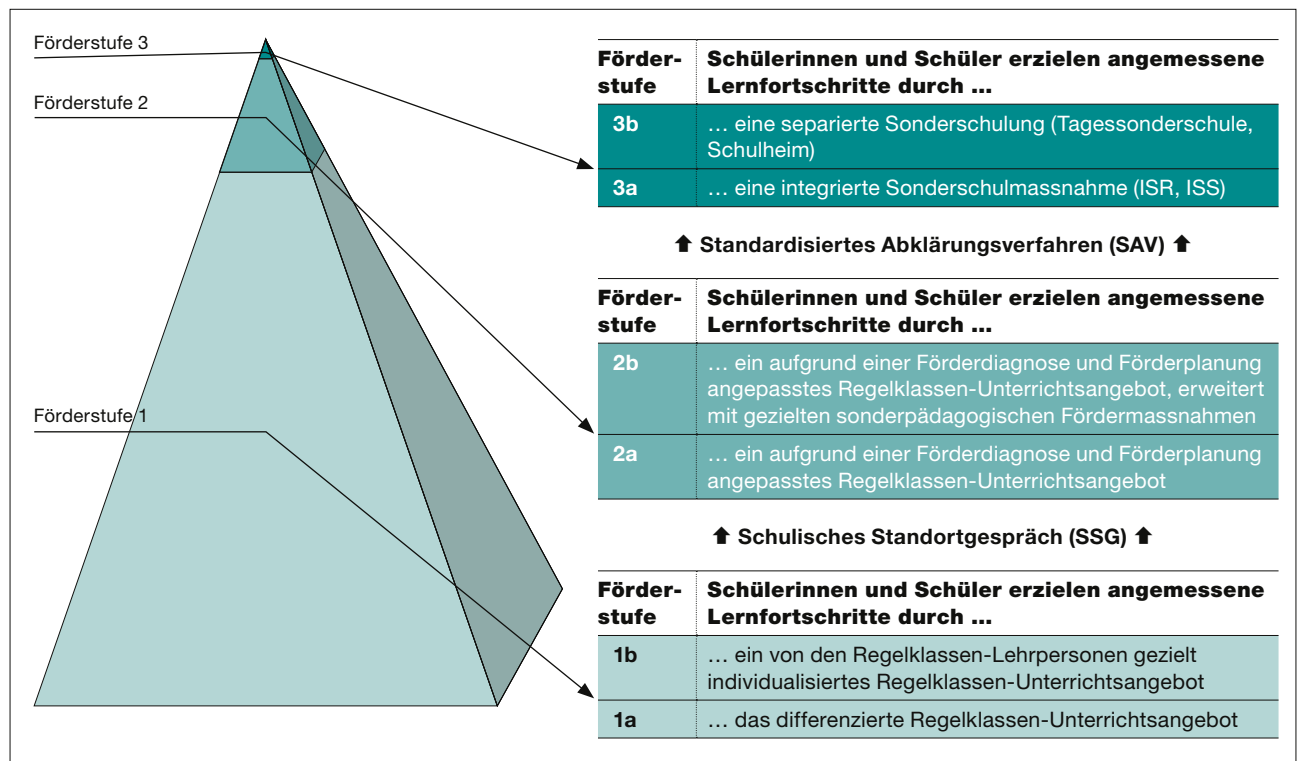


Abb. 3: Förderstufenmodell gegliedert nach dem sonderpädagogischen Angebot im Kanton Zürich

Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen werden auf allen Förderstufen unterrichtet. Ob und welche sonderpädagogische Massnahme eingerichtet wird, hängt nicht nur vom betroffenen Kind oder Jugendlichen, sondern gleichermassen von den Lehrpersonen und der Struktur der Gemeinde ab. Entsprechend beziehen sich die Aussagen dieses Kapitels auf alle Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen egal auf welcher Förderstufe sie gefördert werden und damit gleichermassen auf Regel- und Sonderschulen.

Ein Schüler oder eine Schülerin kann zudem in einem Fachbereich die Grundansprüche und die daraus abgeleiteten Lernziele erreichen und in einem anderen übertreffen oder nicht erreichen. Ferner ist zu beachten, dass in integrativen Settings die Schülerinnen und Schüler mit Angeboten auf Förderstufe 2 und 3 immer auch den Regelklassenunterricht besuchen und dass dieser ihren besonderen pädagogischen Bedürfnissen angepasst werden muss (Förderstufe 1b).

Auf all diesen Förderstufen gibt es Schülerinnen und Schüler, die dank der Fördermassnahmen die im Zürcher Lehrplan 21 beschriebenen Grundansprüche bis zum Ende des jeweiligen Zyklus erreichen oder an weiterführenden Kompetenzen oder Kompetenzstufen arbeiten und solche, für die die Grundansprüche nach unten angepasst und individuell definiert werden müssen.

Um die Suche nach der zutreffenden Lernsituation zu erleichtern, sind die folgenden Ausführungen nach den Förderstufen des sonderpädagogischen Angebots im Kanton Zürich gegliedert. Um eine zu vorschnelle Zuweisung zu sonderpädagogischen Massnahmen zu vermeiden, werden auch die Lernsituationen von Schülerinnen und Schülern mit punktuellen besonderen pädagogischen Bedürfnissen, die durch die Klassenlehrperson im Rahmen des Regelklassenunterrichts unterstützt und gefördert werden können, beschrieben.

Ausgestaltung der Angebote in den Schulgemeinden

Das Angebot der Volksschule auf den verschiedenen Förderstufen ist grundsätzlich festgelegt, doch besteht auf der Ebene der Schule oder Schulgemeinde ein gewisser Spielraum für deren Ausgestaltung. Diese Ausgestaltung orientiert sich an den Grundlagen des Zürcher Lehrplans 21 und berücksichtigt die spezifischen lokalen Verhältnisse. Das Gesamtangebot sichert die Erfüllung des Bildungsauftrags der Volksschule gegenüber allen Schülerinnen und Schülern. Somit legt die Schule oder Schulgemeinde gemeinsame Prinzipien fest, die insbesondere auch für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen gelten. U. a. auf dieser Grundlage wird eine gemeinsame

Strategie im Umgang mit Heterogenität für bestimmte Fachbereiche oder Module und Zyklen entwickelt (z. B. Teamteaching mit DaZ- und IF-Regellehrperson im Kindergarten). Diese gemeinsame Strategie zur Förderung aller Schülerinnen und Schüler bietet ihrerseits die Grundlage für die Planung, Gestaltung und Evaluation des Unterrichts.

Im Kanton Zürich besteht das Angebot der Volksschule aus dem Regelklassenangebot (Förderstufe 1) und verschiedenen sonderpädagogischen Massnahmen für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen (Förderstufen 2 und 3):

Förderstufe 3 Sonderpädagogische Massnahmen der Sonderschulung (verstärkte Massnahmen)

- integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR)
- integrierte Sonderschulung in der Verantwortung einer Sonderschule (ISS)
- Tagessonderschule
- Schulheim
- Einzelunterricht

↑ Standardisiertes Abklärungsverfahren (SAV) ↑

Förderstufe 2 Sonderpädagogische Massnahmen der Regelschule (einfache Massnahmen)

- Integrative Förderung
- Unterricht in Deutsch als Zweitsprache, bestehend aus den drei Angebotsarten: integrierter DaZ-Unterricht im Kindergarten, DaZ-Anfangsunterricht (inklusive der Aufnahmeklassen) und DaZ-Aufbauunterricht auf der Primar- und Sekundarstufe
- Therapien (Logopädie-, Psychomotorik-, Psychotherapie, Audiopädagogik)
- Begabtenförderung
- Besondere Klasse (Einführungsklasse, Kleinklasse)

↑ Schulisches Standortgespräch (SSG) ↑

Förderstufe 1 Regelklassenunterricht

- Kompetenzorientierter Unterricht mit differenzierenden Lernangeboten und Lernbegleitung

Abb. 4: Das Angebot der Volksschule im Kanton Zürich bestehend aus dem Regelklassenangebot (Förderstufe 1) und verschiedenen sonderpädagogischen Massnahmen für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen (Förderstufe 2 und 3)

Die Zuweisung zu Förderangeboten basiert auf einer systemischen Sichtweise und bezieht neben personenbezogenen Aspekten auch Umweltfaktoren wie beispielsweise eine optimale Lernumgebung mit ein. Förderziele und Unterstützungsmassnahmen werden gemeinsam mit allen Beteiligten (Schülerin, Schüler, Eltern, Lehr- und Fachpersonen) erarbeitet.

Die Förderung orientiert sich an den Lernvoraussetzungen einer Schülerin oder eines Schülers unter Berücksichti-

gung ihrer/seiner Stärken und ihres/seines Potenzials. Sie nutzt diese in Verbindung mit den Ressourcen des Umfelds gezielt für die Arbeit an vereinbarten Förderzielen (Ressourcenorientierung). Dazu werden die bereits vorhandenen Fähigkeiten und die für die Förderung nutzbaren Stärken und Ressourcen festgehalten. In Gesprächen wird rund die Hälfte der Zeit für den Fokus auf Fähigkeiten, Potenzial und Fortschritte eingesetzt.

Anwendung auf den Förderstufen

Differenzierter Regelklassenunterricht (Förderstufe 1)

Die grosse Mehrheit der Schülerinnen und Schüler erreicht die beschriebenen Grundansprüche in den einzelnen Fachbereichen bis zum Ende des Zyklus ohne gezielte Unterstützung. Mit dem Erwerb der fachlichen Kompetenzen geht die Ausbildung der überfachlichen Kompetenzen einher, welche durch die aktive Beteiligung am Unterricht und im schulischen Zusammenleben gefördert und erweitert werden. Ein guter, kompetenzorientierter Unterricht kann ohne ergänzende Unterstützung auf die individuellen Voraussetzungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler eingehen. Differenzierende Lernangebote und Lernbegleitung ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern sich am Unterricht zu beteiligen und zu lernen.

Auf der Förderstufe 1a orientiert sich die Förderung für alle Schülerinnen und Schüler an gemeinsamen Lernzielen. Das Angebot an Lerngelegenheiten orientiert sich an den Voraussetzungen der Gruppe. Es bedarf vielfältiger Angebote und Differenzierungsmassnahmen, um den Unterschieden in heterogenen Lerngruppen so gut wie möglich Rechnung zu tragen. Die Lehrpersonen passen den Unterricht an die unterschiedlichen Voraussetzungen der Lernenden an, mit dem Ziel, möglichst allen Schülerinnen und Schülern Lernfortschritte zu ermöglichen. Voraussetzungen sind dabei vielfach (leistungs-) differenzierende, dem Entwicklungs- und Lernstand (von Schüler/innengruppen) entsprechende Aufgaben. Im Weiteren gehören dazu angepasste Formen der Instruktion sowie der fachlichen und prozessorientierten Lernunterstützung. Flexibilität in der Organisation von Lerngruppen und Unterrichtszeit, geeignete Lehrmaterialien mit differenzierenden Aufgaben sowie eine im Rahmen von Schulkontexten und Ressourcen mögliche Individualisierung der Lernunterstützung dienen dem Unterricht in heterogenen Lerngruppen.

bleiben die erwarteten Lernfortschritte und/oder die Beteiligung im Unterricht auf Förderstufe 1a aus, benötigt der Schüler oder die Schülerin gezielte Unterstützung durch

ihre Regelklassenlehrperson (Förderstufe 1b), basierend auf einer Analyse der Lernsituation der Schülerin oder des Schülers sowie seiner Beteiligung am Unterricht und am schulischen Zusammenleben.

Wenn Lehrpersonen feststellen (oder von Schülerinnen, Schülern, Eltern oder anderen Personen darauf aufmerksam gemacht werden), dass Schülerinnen und Schüler im Unterricht nicht die erwarteten Lernfortschritte machen oder unterfordert sind, müssen, bevor sonderpädagogische Massnahmen geprüft werden, Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen des Regelklassenunterrichts geprüft werden. Dazu ist eine umfassende Situationsanalyse hilfreich, um einen allfälligen Handlungsbedarf zu eruieren. Sonderpädagogische Massnahmen der Förderstufen 2 und 3 sind erst bei anhaltenden Schwierigkeiten zu prüfen, wenn die Handlungsmöglichkeiten der Regelklassenlehrpersonen ausgeschöpft sind.

Vorher können die verschiedenen beruflichen Kompetenzen der Lehr- und Fachpersonen der Schule genutzt werden. Je nach Grösse und Organisationsform gibt es dazu Gefässe für die interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. Unterrichtsteam, Stufenteam, interdisziplinäres Team) und Austauschangebote von Fachpersonen oder Fachstellen. Sie helfen bei der Reflexion der eigenen Situationsanalyse und können den Regelklassenlehrpersonen wertvolle Hinweise für Handlungsmöglichkeiten geben, bevor eine kindsbezogene sonderpädagogische Massnahme notwendig wird.

Links und Verweise:

- 📄 Empfehlungen zur schulinternen interdisziplinären Zusammenarbeit:
www.vsa.zh.ch → Schulbetrieb & Unterricht → Sonderpädagogisches → Veröffentlichungen → Fachliche Ressourcen der Schule nutzen
- 📄 Broschüre «Kompetenzorientiert unterrichten»:
www.vsa.zh.ch → Projekte → Zürcher Lehrplan 21 → Materialien

Anpassungen im Unterricht und weiteren Lernsettings

Die Schülerinnen und Schüler können die Grundansprüche nur mit gezielter Unterstützung durch die Klassenlehrperson erreichen.

Nicht alle Schülerinnen und Schüler verfügen über optimale Lernvoraussetzungen in allen Fach- und Kompetenzbereichen. Die Ursachen dafür sind vielfältig; wie beispielsweise mangelnde Lerngelegenheiten, schwierige Lebensumstände, Entwicklungsverzögerungen und oder Gesundheitsprobleme.

In erster Priorität versucht die Lehrperson, aufgrund der Situationsanalyse im Unterricht Anpassungen vorzunehmen und bezieht dabei weitere Settings (z. B. Hort, zu Hause) ein. Dies können – allenfalls unter Beizug von Unterstützung durch Fachpersonen im Schulhaus – insbesondere sein:

- Anpassungen der Unterrichts- und Lernformen
- Anpassungen der Interaktionen im Unterricht
- Massnahmen zur Stärkung der sozialen und personalen Kompetenzen (Schülerin oder Schüler, Lerngruppe, Lehrpersonen, Eltern)

Fallbeispiel «Xaver», S. 24

Links und Verweise:

- 📄 Broschüre «Stärkung der Regelschule im Umgang mit Verhaltensauffälligkeit»:
www.vsa.zh.ch → Schulbetrieb & Unterricht → Sonderpädagogisches → Veröffentlichungen

Anpassung der Lernziele

Die Schülerinnen und Schüler können die Grundansprüche, die Kompetenzstufen des Zyklus und weiterführende Kompetenzstufen erreichen.

Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägter Begabung (Hochbegabung) werden entsprechend ihren Lernvoraussetzungen in ihrem Wissens- und Könnensaufbau im Rahmen des individualisierten Regelklassenunterrichts durch die Klassenlehrperson unterstützt. Aufgrund der individuellen Lernfortschritte endet der Auftrag an die Schule und die Klassenlehrperson nicht, wenn die Schülerinnen und Schüler die Kompetenzstufen des Zyklus erreicht haben. Diese sollen Gelegenheit erhalten, sich in zusätzliche Themen und Inhalte zu vertiefen (Enrichment) bzw. in eigenem Lerntempo an weiterführenden Kompetenzen oder Kompetenzstufen zu arbeiten (Akzeleration).

Fallbeispiel «Fabian», S. 24

Links und Verweise:

🔗 Broschüre «Begabungs- und Begabtenförderung»:
www.vsa.zh.ch → Schulbetrieb & Unterricht →
Sonderpädagogisches → Veröffentlichungen



Sonderpädagogische Massnahmen der Regelschule (Förderstufe 2)

Wenn Schülerinnen und Schüler trotz eines differenzierten und für sie individualisierten Regelklassen-Unterrichtsangebots nicht die erwarteten Lernfortschritte machen oder unterfordert sind, müssen bei einer Lern-/Verhaltensproblematik im Rahmen eines schulischen oder bei ungenügenden Deutschkompetenzen im Rahmen eines DaZ-Standortgesprächs einfache sonderpädagogische Massnahmen in der Regelschule geprüft werden:

- Integrative Förderung
- Unterricht in Deutsch als Zweitsprache, bestehend aus den drei Angebotsarten integrierter DaZ-Unterricht im Kindergarten, DaZ-Anfangsunterricht (inklusive der Aufnahmeklassen) und DaZ-Aufbauunterricht auf der Primar- und Sekundarstufe
- Therapien (Logopädie-, Psychomotorik-, Psychotherapie, Audiopädagogik)
- Begabtenförderung
- Besondere Klasse (Einführungsklasse, Kleinklasse)

Für Schülerinnen und Schüler der Förderstufe 2 erstellt die sonderpädagogische Fachperson oder die Lehrperson für Deutsch als Zweitsprache eine individuelle Förderplanung.

Es gibt Schülerinnen und Schüler (z. B. mit Behinderungen oder neu Zugehende ohne bzw. mit nur geringen Deutschkompetenzen), die von Beginn weg für eine bestimmte Zeit oder dauerhaft intensive Unterstützung benötigen und Anspruch auf ein sonderpädagogisches Angebot haben. Damit befinden sich diese Lernenden mit dem Eintritt in die Schule unmittelbar auf Förderstufe 2 oder 3.

Hinweise zu Deutsch als Zweitsprache

Die DaZ-spezifischen Massnahmen unterscheiden sich in wesentlichen Punkten von andern sonderpädagogischen Massnahmen:

- Deutsch als Zweitsprache wird fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern vermittelt, die nicht über die notwendigen Deutschkompetenzen für die Teilnahme am Unterricht in der Regelklasse verfügen. Die Bildungsdirektion legt fest, bis zu welchem Stand der Deutschkompetenzen Schülerinnen und Schüler Anspruch auf DaZ-Unterricht haben (vgl. § 12 der VSM). Zur Erhebung des Sprachstandes wird gemäss Bildungsratsbeschluss Nr. 11 vom 19. März 2012 im DaZ-Unterricht seit Schuljahr 2013/14 das Instrumentarium Sprachgewandt verbindlich verwendet.
- Neu zuziehende Schülerinnen und Schüler ohne oder mit nur geringen Deutschkompetenzen haben Anspruch auf integrativen DaZ-Unterricht im Kindergarten oder auf DaZ-Anfangsunterricht auf der Primar- und Sekundarstufe. Somit erhalten sie eine gezielte, auf den Spracherwerb fokussierte sonderpädagogische Fördermassnahme.
- Für alle andern Kinder oder Jugendlichen mit vermutetem Unterstützungsbedarf in Deutsch als Zweitsprache wird für die Zuteilung zum DaZ-Unterricht oder für die Weiterführung, Beendigung und allfällige Wiederaufnahme des DaZ-Unterrichts ein eigenes Verfahren beschrieben, welches auf der Sprachstandserfassung und Beurteilung der Lernsituation basiert und ein strukturiertes DaZ-Standortgespräch erfordert.

Eine Beendigung des DaZ-Unterrichts ist dann angezeigt, wenn die Schülerinnen und Schüler über Deutschkompetenzen verfügen, welche es ihnen ermöglichen, einem sprachbewussten Regelunterricht mit Lerngewinn folgen zu können. Entscheidungsgrundlage bilden die Ergebnisse der Sprachstandserhebung mit dem Instrumentarium Sprachgewandt sowie die Beobachtungen und Einschätzungen der Lehrpersonen.

Links und Verweise:

- ☒ Zuweisungsverfahren zu sonderpädagogischen Massnahmen der Regelschule: www.vsa.zh.ch → Schulbetrieb & Unterricht → Sonderpädagogisches → Zuweisungsverfahren
- ☒ Verfahren zur Ermittlung des Sprachstandes in Deutsch als Zweitsprache (DaZ): www.vsa.zh.ch → Schulbetrieb & Unterricht → Fächer → Sprache → Deutsch als Zweitsprache (DaZ) → Instrumentarium «Sprachgewandt» → Einsatz des Instrumentariums «Sprachgewandt»
- ☒ Einschulung neu zugezogener Kinder und Jugendlicher. Leitfaden: www.vsa.zh.ch → Schulbetrieb & Unterricht → Schule & Migration → Neu Zugezogene → Leitfaden zur Einschulung neu Zugezogener
- ☒ Hinweise für das Erstgespräch mit Eltern und dazugehöriges Musterformular: www.vsa.zh.ch → Schulbetrieb & Unterricht → Schule & Migration → Neu Zugezogene → Hinweise Erstgespräch mit Eltern
- ☒ Schulische Standortgespräche. Ein Verfahren zur Förderplanung und Zuweisung von sonderpädagogischen Massnahmen: www.vsa.zh.ch → Schulbetrieb & Unterricht → Sonderpädagogisches → Schulisches Standortgespräch (SSG) → Broschüre Schulische Standortgespräche LMV
- ☒ Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen (Ordner 3): www.vsa.zh.ch → Schulbetrieb & Unterricht → Sonderpädagogisches → Veröffentlichungen
- ☒ Broschüre «Förderplanung»: www.vsa.zh.ch → Schulbetrieb & Unterricht → Sonderpädagogisches → Veröffentlichungen

Sonderpädagogische Massnahmen, Anpassungen im Unterricht und weitere Lernsettings

Die Schülerinnen und Schüler können die Grundansprüche nur mit Hilfe sonderpädagogischer Massnahmen erreichen.

Auch auf dieser Stufe sind im Rahmen der individuellen Förderplanung zuerst die Umweltfaktoren zu analysieren und allfällig Massnahmen im schulischen Umfeld zu prüfen, bevor ein Handlungsbedarf bei der einzelnen Schülerin oder beim einzelnen Schüler in Betracht gezogen wird.

Wenn gezielte Förderangebote für den einzelnen Schüler oder die einzelne Schülerin notwendig sind, müssen in integrativen Settings die sonderpädagogischen Unterstützungsangebote und die meist notwendigen Differenzierungen und Individualisierungen im Regelklassenunterricht aufeinander abgestimmt werden. Ein adaptiver Unterricht und eine adäquate Lernunterstützung erfordert von den Regelklassenlehrpersonen eine systematische Auseinandersetzung sowohl mit der Anforderung, die der jeweilige Lerngegenstand stellt, als auch mit den Voraussetzungen, die die Schülerinnen und Schüler zur Bewältigung der Aufgaben mitbringen.

Erreichen die Schülerinnen und Schüler Dank sonderpädagogischer Massnahmen die Grundansprüche gemäss Zür-

cher Lehrplan 21, erfolgt die Beurteilung und Benotung wie bei allen anderen Schülerinnen und Schülern ihrer Klasse.

Fallbeispiel «Bruno», S. 25

Fallbeispiel «Besar», S. 26

Links und Verweise:

- ☞ Deutsch als Zweitsprache im Kindergarten:
www.vsa.zh.ch → Schulbetrieb & Unterricht → Fächer → Sprache → Deutsch als Zweitsprache (DaZ) → Regelungen und Empfehlungen → Empfehlungen DaZ im Kindergarten
- ☞ Verfahren zur Standortbestimmung und für die Zuweisung oder Überprüfung:
www.vsa.zh.ch → Schulbetrieb & Unterricht → Fächer → Sprache → Deutsch als Zweitsprache (DaZ) → Regelungen und Empfehlungen
- ☞ Broschüre «Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in Aufnahmeunterricht und Aufnahmeklassen»:
www.vsa.zh.ch → Schulbetrieb & Unterricht → Fächer → Sprache → Deutsch als Zweitsprache (DaZ) → Broschüre Deutsch als Zweitsprache

Anpassung der Lernziele

Die Schülerinnen und Schüler können die Grundansprüche, die Kompetenzstufen des Zyklus und weiterführende Kompetenzstufen erreichen.

Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägter Begabung (Hochbegabung) können entsprechend ihren Lernvoraussetzungen in ihrem Wissens- und Könnensaufbau im Rahmen der Integrativen Förderung (IF) oder der gemeindeeigenen Angebote zur Begabtenförderung unterstützt werden. Aufgrund der individuellen Lernfortschritte endet der Auftrag an die Schule und die Klassenlehrperson nicht, wenn die Schülerinnen und Schüler die Kompetenzstufen des Zyklus erreicht haben. Sie sollen Gelegenheit erhalten, sich in zusätzliche Themen und Inhalte zu vertie-

fen (Enrichment) bzw. in eigenem Lerntempo an weiterführenden Kompetenzen oder Kompetenzstufen zu arbeiten (Akzeleration, Arbeit an Kompetenzen des Zürcher Lehrplans 21 auf höherem Kompetenzniveau).

Fallbeispiel «Ariane», S. 27

Links und Verweise:

- ☞ Broschüre «Begabungs- und Begabtenförderung»:
www.vsa.zh.ch → Schulbetrieb & Unterricht → Begabungs- & Begabtenförderung

Die Schülerinnen und Schüler können die Grundansprüche sowie weitere, behinderungsspezifische Kompetenzen erreichen.

Schülerinnen und Schüler sollen aufgrund ihrer Behinderung zusätzlich mit sonderpädagogischer Unterstützung behinderungsspezifisch angepasste oder ergänzte Kompetenzen erwerben können, die über die Grundansprüche des Zürcher Lehrplans 21 hinausgehen (z. B. Rollstuhlsport, Braille-Schrift, Gebärdensprache). Insbesondere auf Sinnes- und Körperbehinderungen spezialisierte Sonderschulen haben dazu spezifische Lernziele und -materialien erarbeitet, die Regelschulen im Rahmen von Beratungs- und Unterstützungsangeboten nutzen können.

Links und Verweise:

- ☞ Liste B+U-Angebote:
www.vsa.zh.ch → Schulbetrieb & Unterricht → Sonderpädagogisches → Sonderschulung → Behinderungsspezifische Fachstellen

Für Schülerinnen und Schüler, die die Kompetenzerwartungen in einzelnen Fachbereichen nicht erreichen können, werden am schulischen Standortgespräch (SSG) oder am DaZ-Standortgespräch individuell angepasste Lernziele vereinbart und für diese Fachbereiche in der Regel ein Verzicht auf Benotung beschlossen. Die angepassten Lernziele orientieren sich an den Kompetenzstufen des Zürcher Lehrplans 21. Dabei ist zu beachten, dass Kompetenzbeschreibungen aus tieferen Kompetenzniveaus der Lebenssituation älterer Schülerinnen und Schüler angepasst werden müssen.

Fallbeispiel «Christian», S. 29

Fallbeispiel «Carlo», S. 31

Links und Verweise:

- 🔗 Einschulung neu zugezogener Kinder und Jugendlicher: www.vsa.zh.ch → Schulbetrieb & Unterricht → Schule & Migration → Neu Zugezogene → Leitfaden zur Einschulung neu Zugezogener
- 🔗 Hinweise für das Erstgespräch mit den Eltern: www.vsa.zh.ch → Schulbetrieb & Unterricht → Schule & Migration → Neu Zugezogene
- 🔗 Lernbericht: www.vsa.zh.ch → Schulbetrieb & Unterricht → Zeugnisse & Absenzen → Formulare & Merkblätter
- 🔗 Verfahren für die Zuweisung zum oder die Entlassung aus dem DaZ-Unterricht: www.vsa.zh.ch → Schulbetrieb & Unterricht → Fächer → Sprache → Deutsch als Zweitsprache (DaZ) → Verfahren Standortbestimmung DaZ

Sonderschulung (Förderstufe 3)

Ganz wenige Schülerinnen und Schüler – ungefähr 3% (vgl. Bista ZH) – werden auch mit einer Unterstützung auf Förderstufe 2 ihr Potenzial nicht optimal entfalten können.

Dann muss im Rahmen eines schulischen Standortgesprächs und einer schulpyschologischen Abklärung (standardisiertes Abklärungsverfahren SAV) der Bedarf nach sonderschulischen (= verstärkten) Massnahmen wie

- integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR)
 - integrierte Sonderschulung in der Verantwortung einer Sonderschule (ISS)
 - Tagessonderschule
 - Schulheim
 - Einzelunterricht
- geprüft werden.

Der Förderbedarf von Kindern, die der Sonderschulung bedürfen, kann aus drei Perspektiven beschrieben werden:

- Perspektive der Körperfunktionen oder Strukturen («Schädigungen», z. B. der höheren kognitiven Funktionen);
- Perspektive der Aktivitäten («Beeinträchtigung der Aktivität», z. B. bei impulsiven Verhalten, bei autistischen Störungen respektive bei allen «Störungen», die über das Verhalten diagnostiziert werden);
- Perspektive der Partizipation («Beeinträchtigung der Partizipation», z. B. Kind, das aufgrund einer chronischen Erkrankung über eine längere Zeit keine Schule besuchen kann).

In der Sonderschulung sind vor allem diejenigen Funktionseinschränkungen von Bedeutung, die sich direkt auf das Lernen, den Kompetenzerwerb und die Beteiligung am Unterricht und am Schulleben auswirken. Diesen Einschränkungen wird durch besondere Förderung und/oder Anpassungen am Unterrichtsetting begegnet.

Ob ein Kind durch verstärkte Massnahmen gefördert werden soll, hängt dabei ab

- 1) vom Schweregrad der Funktionseinschränkung,
- 2) von der Intensität und vom Umfang der benötigten Unterstützung und Förderung oder
- 3) der Möglichkeit, die Grundansprüche des Lehrplans zu erreichen.

Für Schülerinnen und Schüler der Förderstufe 3 erstellt die sonderpädagogische Fachperson eine individuelle Förderplanung.

Links und Verweise:

- 🔗 Zuweisungsverfahren: www.vsa.zh.ch → Schulbetrieb & Unterricht → Sonderpädagogisches → Zuweisungsverfahren
- 🔗 Schulische Standortgespräche (SSG): www.vsa.zh.ch → Schulbetrieb & Unterricht → Sonderpädagogisches → Schulisches Standortgespräch (SSG)
- 🔗 Standardisiertes Abklärungsverfahren (SAV): www.vsa.zh.ch → Schule & Umfeld → Gesundheit & Prävention → Schulpsychologie → Standardisiertes Abklärungsverfahren (SAV)
- 🔗 Broschüre «Integrierte Sonderschulung»: www.vsa.zh.ch → Schulbetrieb & Unterricht → Sonderpädagogisches → Sonderschulung
- 🔗 Broschüre «Sonderschulung im Kanton Zürich»: www.vsa.zh.ch → Schulbetrieb & Unterricht → Sonderpädagogisches → Sonderschulung
- 🔗 Broschüre «Förderplanung»: www.vsa.zh.ch → Schulbetrieb & Unterricht → Sonderpädagogisches → Veröffentlichungen
- 🔗 Befähigungsbereiche zum Lehrplan 21 für Schülerinnen und Schüler mit komplexen, insbesondere kognitiven Beeinträchtigungen (in Vorbereitung): www.vsa.zh.ch → Projekte → Zürcher Lehrplan 21 → Materialien → Sonderpädagogik

Sonderschulische Massnahmen, Anpassungen im Unterricht und weiteren Lernsettings

Die Schülerinnen und Schüler können die Grundansprüche nur mit Hilfe sonderschulischer Massnahmen erreichen.

Obwohl auf dieser Stufe immer eine Funktionseinschränkung beim Schüler oder der Schülerin vorliegt, sind im Rahmen der individuellen Förderplanung neben dem Handlungsbedarf bei der einzelnen Schülerin oder beim einzelnen Schüler auch die Umweltfaktoren zu analysieren und allfällige Massnahmen im schulischen Umfeld zu prüfen.

In integrativen Settings sind die sonderschulischen Unterstützungsangebote und die notwendigen Differenzierungen im Regelklassenunterricht aufeinander abzustimmen. Ein adaptiver Unterricht und eine adäquate Lernunterstützung erfordern von den Regelklassenlehrpersonen eine systematische Auseinandersetzung mit der Anforderung, die der jeweilige Lerngegenstand stellt, und mit den Voraussetzungen, die die Schülerinnen und Schüler zur Bewältigung der Aufgaben mitbringen.

Erreichen die Schülerinnen und Schüler dank sonderschulischen Massnahmen die Grundansprüche gemäss Zürcher Lehrplan 21 im Laufe des Zyklus, erfolgt die Beurteilung und Benotung in der Regel wie bei allen anderen Schülerinnen und Schülern ihrer Klassenstufe.

Fallbeispiel «Bianca», S. 33

Links und Verweise:

- ☞ Sonderschulung im Kanton Zürich: www.vsa.zh.ch → Schulbetrieb & Unterricht → Sonderpädagogisches → Sonderschulung
- ☞ Integrierte Sonderschulung im Kanton Zürich: www.vsa.zh.ch → Schulbetrieb & Unterricht → Sonderpädagogisches → Sonderschulung

Anpassung der Lernziele

Die Schülerinnen und Schüler können die Grundansprüche sowie weitere, behinderungsspezifische Kompetenzen erreichen.

Schülerinnen und Schüler sollen aufgrund ihrer Behinderung zusätzlich mit sonderschulischer Unterstützung behinderungsspezifisch angepasste oder ergänzte Kompetenzen erwerben können, die über die Grundansprüche des Zürcher Lehrplans 21 hinausgehen (z. B. Rollstuhl-

sport, Braille-Schrift, Gebärdensprache). Insbesondere auf Sinnes- und Körperbehinderungen spezialisierte Sonderschulen haben dazu spezifische Lernziele und -materialien erarbeitet.

Fallbeispiel «Adrian», S. 35

Die Schülerinnen und Schüler können die Grundansprüche nur in Teilbereichen oder nicht erreichen.

Können Schülerinnen und Schüler der Sonderschulung die Grundansprüche im Laufe des Zyklus in einzelnen oder mehreren Fachbereichen nicht erreichen, werden im schulischen Standortgespräch individuell angepasste Lernziele vereinbart und für diese oder alle Fachbereiche in der Regel ein Verzicht auf Benotung beschlossen. Die angepas-

sten Lernziele orientieren sich an Kompetenzstufen des Zürcher Lehrplans 21. Dabei ist zu beachten, dass Kompetenzbeschreibungen aus tieferen Kompetenzniveaus der Lebenssituation älterer Schülerinnen und Schüler angepasst werden müssen.

Fallbeispiel «Christine», S. 37

Die Schülerinnen und Schüler können die 1. Stufe des Kompetenzaufbaus verzögert, nur in Teilbereichen oder nicht erreichen.

Für Schülerinnen und Schüler der Sonderschulung mit besonderem Bildungsbedarf, deren Entwicklungsstand es aufgrund ihrer Behinderung nicht ermöglicht, im Schulalter an den im ersten Zyklus des Zürcher Lehrplans 21 beschriebenen Kompetenzstufen zu arbeiten, orientiert sich die Förderung an den für den sonderpädagogischen Bereich konzipierten Befähigungsbereichen (vgl. S. 5).

Fallbeispiel «Daniel», S. 39

Links und Verweise:

- ☞ Befähigungsbereiche zum Lehrplan 21 für Schülerinnen und Schüler mit komplexen, insbesondere kognitiven Beeinträchtigungen (in Vorbereitung): www.vsa.zh.ch → Projekte → Zürcher Lehrplan 21 → Materialien → Sonderpädagogik

Fallbeispiele

Die folgende Übersicht der Fallbeispiele zeigt, dass es auf allen Förderstufen Schülerinnen und Schüler gibt, die die

Grundansprüche erreichen, übertreffen oder nicht erreichen.

Beispiele Die Schülerinnen und Schüler können...	Förderstufe 1	Förderstufe 2	Förderstufe 3
... die Grundansprüche erreichen.	« Xaver » Schüler mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten	« Bruno » Schüler mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten (ADHS) « Besar » Schüler mit DaZ	« Bianca » Schülerin mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten
... die Grundansprüche und weiterführende Kompetenzstufen erreichen.	« Fabian » Schüler mit besonderen Sprachbegabungen	« Ariane » Schülerin mit Hochbegabung	« Adrian » Schüler mit Hörbehinderung
... die Grundansprüche nicht erreichen.		« Christian » Schülerin mit Lernbehinderung « Carlo » Schüler mit DaZ	« Christine » Schülerin mit kognitiver Beeinträchtigung « Daniel » Schüler mit kognitiver Beeinträchtigung

Die Fallbeispiele dienen der Illustration; es sind keine Fallanalysen. Sie sind in unterschiedlichen institutionellen Kon-

texten entstanden; daraus erklären sich die bewusst behaltene Unterschiede in der verwendeten Sprache.



Förderstufe 1

Die Schülerinnen und Schüler können die Grundansprüche nur mit gezielter Unterstützung durch die Klassenlehrperson erreichen.

Fallbeispiel «Xaver»

Xaver besucht seit vier Wochen die 5. Klasse. Seine Lehrerin hat ihn anfangs 4. Klasse als zurückgezogenen, stillen Jungen kennengelernt, doch seit einigen Monaten verweigert er sich zunehmend und stört den Unterricht. Er provoziert scheinbar ohne Grund andere Kinder, demütigt Schwächere und reagiert dann passiv-aggressiv auf Zurechtweisungen von Erwachsenen. Dabei hat er stets Ausreden bereit, weist jede Schuld von sich und vermeidet offene Konflikte. Nach anfänglichem Ignorieren reagieren die anderen Schülerinnen und Schüler zunehmend mit Ausschluss, dies wiederum verstärkt die Trotz- und Abwehrhaltung von Xaver. Die Eltern zeigen wenig Interesse an den geschilderten Problemen, da Xaver gute Leistungen erbringt. Die Regelklassenlehrerin führt eine Situationsanalyse durch, um besser zu verstehen, warum Xaver sich so verhält, was er damit erreichen oder verhindern will. Aufgrund verschiedener Gespräche und Beobachtungen

kommt sie zum Schluss, dass Xaver sich in der wandelnden Gruppendynamik nicht mehr zurechtfindet und ihm die sozialen Kompetenzen fehlen, um sich konstruktiv in die Gruppe einzubringen. Sie erstellt einen Plan für die nächsten zwei Monate, wie sie Xaver zuerst sein eigenes Verhalten aufzeigen, dann sein Selbstbewusstsein und seine Konfliktfähigkeit stärken will. Im Unterricht thematisiert sie die Dynamik in Gruppen und schafft Gelegenheiten, in denen Schülerinnen und Schüler sich miteinander auseinandersetzen und kooperieren müssen. Ins Zentrum stellt sie die Stärkung der personalen und sozialen Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler. Dank der konstruktiven, lösungsorientierten Intervention der Lehrerin konnte nicht nur Xaver sein Störverhalten überwinden, sondern wurde auch der Zusammenhalt der Klasse verbessert.

Die Schülerinnen und Schüler können die Grundansprüche, die Kompetenzstufen des Zyklus und weiterführende Kompetenzen erreichen.

Fallbeispiel «Fabian»

Fabian besucht die 3. Klasse und liest, wann immer er dazu Zeit findet. Es war vor allem seine Grossmutter, die ihm die Welt der Literatur eröffnet hat. Er erzählt selber gerne Geschichten und verfügt über einen Wortschatz, der um ein Mehrfaches grösser ist als bei seinen Klassenkameraden. Auch Geschichten schreiben tut er gerne, aber wegen der vielen Fehler sind die Texte zumindest auf den ersten Blick schwer lesbar. In den anderen Fachbereichen lernt er gemäss den Kompetenzerwartungen zu Beginn des 2. Zyklus'. Seine Lehrerin und Eltern entscheiden nach vielen Gesprächen, unter anderem auch mit der Logopädin, die an der Schule von Fabian arbeitet, ihn vor allem in seinen literarischen Fähigkeiten und im Kompetenzbereich Lesen sowie bezüglich kreativen Schreibprozessen zusätzlich zu fördern und ihm beim korrekten Schreiben Zeit zu geben. Damit er sich nicht falsche Schreibweisen angewöhnt, schreibt er seine Texte auf dem Computer, so dass er angezeigte Falschschreibungen korrigieren kann.

Die Lehrerin nutzt sein literarisches Interesse auch beim Englisch-Lernen, wo er bereits bekannte Bücher nun auf Englisch liest und sich so den Wortschatz erschliesst. Dabei kann er seinen intuitiven, ganzheitlichen Lernstil optimal einsetzen und Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den Sprachen entdecken. Die Lehrerin nutzt seine Motivation im Englisch-Unterricht, um ihm Strategien für die Überprüfung der Rechtschreibung und Grammatik (z. B. Austausch der Texte mit anderen, Verwendung von Wörterbüchern und des Internets) zu vermitteln, die er auch für die deutsche Rechtschreibung verwenden kann. Die Lehrerin regt Fabian an, doch ein Lesetagebuch zu führen und so seine Leseindrücke festzuhalten und mit den anderen Schülerinnen und Schülern zu teilen. Bald wollen weitere Kinder das ebenfalls und aus der Einzelaktivität wird eine Klassenaktivität. Die Schülerinnen und Schüler verwenden die App «Book Creator», um ihr eigenes Multimedia-Lesetagebuch zustellen.

Förderstufe 2

Die Schülerinnen und Schüler können die Grundansprüche nur mit Hilfe sonderpädagogischer Massnahmen erreichen.

Fallbeispiel «Bruno»

Bruno ist 12 Jahre alt und besucht die 5. Klasse. In der zweiten Klasse wurde bei ihm durch den Kinderarzt ein leicht über dem Altersdurchschnitt liegendes kognitives Potenzial und ein ADHS diagnostiziert. Obschon vom Kinderarzt empfohlen, verzichteten die Eltern darauf, Bruno das Medikament Ritalin abzugeben.

In der Schule fällt es Bruno schwer, sich auch nur 5 Minuten alleine mit einer Aufgabe zu beschäftigen. Er steht öfters auf und lenkt andere Kinder ab. Oftmals muss ihn die Lehrerin mahnen, an den Platz zu sitzen und die anderen Kinder nicht zu stören.

Im und auf dem Pult von Bruno herrscht eine grosse Unordnung. Zwischen Büchern und Heften liegt das Schreibwerkzeug und zeitweise auch ein altes Pausenbrot. Die Lehrerin

hilft Bruno oftmals dabei, etwas Ordnung zu schaffen. Sie achtet zudem auch darauf, dass Bruno jeweils die Hausaufgaben in ein kleines Heft schreibt. Mit den Eltern hat sie an einem Gespräch vereinbart, dass diese jeweils Einblick nehmen und ihre Unterschrift unter die Einträge zu den Hausaufgaben setzen. Diese Abmachung mit den Eltern klappt mehrheitlich.

Die Lehrerin wird während 2 Lektionen von einer IF-Lehrperson unterstützt. Einen Morgen in der Woche ist zudem eine Seniorin im Klassenzimmer. Beide Personen sitzen während ihrer Anwesenheit mehrheitlich neben bzw. in der Nähe von Bruno.

Die Eltern von Bruno sind beide berufstätig. Bruno hat eine jüngere Schwester, die das zweite Kindergartenjahr besucht.

Bereiche der Aktivitäten und Teilhabe

Allgemeines Lernen	In den kurzen Sequenzen, in denen sich Bruno auf die Unterrichtsinhalte einlassen kann, wirkt er interessiert. So lassen seine mündlichen Beiträge darauf schliessen, dass er dem Unterricht grundsätzlich folgen kann. Wenn die Lehrerin z. B. Geschichten aus dem Fachbereich Natur, Mensch und Gesellschaft erzählt, hört Bruno aufmerksam und neugierig zu. Oftmals meldet er sich dann mit eigenen interessanten Beiträgen. Bei Prüfungen erledigt Bruno jeweils nur einen kleinen Teil der Aufgaben. Diese sind dann aber mehrheitlich korrekt gelöst. Bruno lässt sich sehr schnell ablenken und wirkt unaufmerksam. Wenn etwas auf seinem Pult liegt, spielt er damit, und öfters fällt dann das «Spielzeug» geräuschvoll zu Boden.
Spracherwerb und Begriffsbildung	Bruno verfügt über einen altersentsprechenden Wortschatz. Er drückt sich korrekt aus. Obschon die Unterrichtssprache Hochdeutsch ist, antwortet und spricht Bruno in Mundart. Auf die Bitte, sich doch in der Standardsprache auszudrücken, reagiert Bruno mürrisch und sagt dann nichts mehr.
Lesen und Schreiben	Bruno kann grundsätzlich einen Text selbstständig erlesen und den Sinn verstehen. Beim Lautlesen überliest Bruno die Satzzeichen. Er liest sehr rasch und hektisch. Die Lehrerin hat den Eindruck, dass Bruno die grundlegenden Rechtschreibregeln bekannt sind. Sowohl bei Abschriften als auch beim selbstständigen Verfassen von Texten macht Bruno jedoch zahlreiche Flüchtigkeitsfehler. Satzzeichen berücksichtigt er kaum.
Mathematisches Lernen	Wenn sich Bruno auf das Lösen gestellter Aufgaben konzentrieren kann, löst er auch Rechenaufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad. Auch wenn die Ergebnisse in Prüfungen oftmals ungenügend ausfallen, nehmen sowohl die Klassenlehrerin als auch die IF-Lehrerin an, dass Bruno grundsätzlich in der Lage ist, Aufgaben aus seiner Klassenstufe mit auch leicht erhöhtem Schwierigkeitsgrad zu lösen.
Umgang mit Anforderungen	Bruno scheint an ihn gestellte Anforderungen zu verstehen. Wird er aber beispielsweise aufgefordert, sich ruhig an den Platz zu setzen und andere Schülerinnen und Schüler nicht zu stören, kann er ungehalten und impulsiv reagieren. Er sagt dann jeweils: «Ich habe gar nichts gemacht.» Auch wenn er aufgefordert wird, seinen Arbeitsplatz aufzuräumen, reagiert er ungehalten. In solchen Situationen hat er dann auch schon sein Material aus dem Pult im Schulzimmer herumgeworfen.
Kommunikation	Vor allem am Morgen vor Schulbeginn erzählt Bruno der Lehrerin offen und mit Freude, was er am Abend davor erlebt oder was er in der Nacht geträumt hat. Seine Erzählungen sind jeweils sehr ausgeschmückt und durch grosse Fantasie geprägt. Auch wenn die IF-Lehrerin oder die Seniorin neben ihm sitzen, versucht er diese in ein Gespräch zu verwickeln.
Bewegung und Mobilität	Turnen scheint eines der Lieblingsfächer von Bruno zu sein. Er bewegt sich gerne und rennt bereits vor Beginn der Turnstunde frei in der Halle herum. In Mannschaftsspielen reagiert Bruno zeitweilig etwas unfair und macht im Fussballspiel beispielsweise Fouls, v.a. dann, wenn seine Mannschaft zu verlieren droht. Nach Abpfeifen der Lehrerin hat Bruno das Spiel auch schon laut schimpfend verlassen.
Für sich selbst sorgen	Bruno trägt saubere Kleidung. Er scheint aber nicht zu merken, wenn er den Pullover verkehrt herum angezogen hat oder sein Hosenladen geöffnet ist. Die anderen Kinder lachen ihn dann deswegen aus. Oftmals hat Bruno das geforderte Unterrichtsmaterial nicht dabei. Auch geht er bei Winterkälte immer mal wieder von der Schule ohne Jacke nach Hause oder in den Hort.

Bereiche der Aktivitäten und Teilhabe

Umgang mit Menschen	Bruno scheint den Anschluss an andere Kinder der Klasse zu suchen. Er spricht öfters laut auf sie ein und wird auch deswegen von ihnen eher gemieden. Bruno scheint nicht zu wissen, wie er sich gegenüber anderen verhalten muss, so dass diese auch mit ihm zusammen sein wollen. Wenn er wütend ist, kann er auch ausfällig werden. Die Seniorin hat er letzthin mit «alte Schachtel» betitelt.
Freizeit, Erholung und Gemeinschaft	Die Eltern haben berichtet, dass Bruno bereits für das Judo und ein Fussballtraining angemeldet war. Bei beiden Trainings ist er aber bereits nach kurzer Zeit ausgeschlossen worden, u. a. weil er sich nicht an die Anweisungen der Trainer gehalten hat. Im Quartier spielt Bruno meistens mit jüngeren Kindern.

Fördernde und beeinträchtigende Bedingungen für das Lernen

Fördernde Bedingungen	Beeinträchtigende Bedingungen
<ul style="list-style-type: none"> – gute Beziehung zur Klassenlehrerin – Interesse an Themen aus dem Fachbereich Natur, Mensch und Gesellschaft – leicht über dem Altersdurchschnitt liegendes kognitives Begabungspotenzial – Erzählfreude – bewegungsfreudig – Fantasie 	<ul style="list-style-type: none"> – mangelnde Fähigkeit, sich auf etwas konzentrieren zu können – Beziehung zur Seniorin eher schwierig, scheint sie nicht zu akzeptieren – zeitweise impulsiv reagierend – erhöhte Bewegungsunruhe

Aktuelle Förderschwerpunkte in Verknüpfung mit dem Zürcher Lehrplan 21

Förderschwerpunkte	Zürcher Lehrplan 21		
	Entwicklungsorientierte Zugänge	Überfachliche Kompetenzen	Fachbereiche
Umgang mit Anforderungen – Bruno kann sich für eine vereinbarte Zeit auf eine bestimmte Aufgabe einlassen. – Bruno räumt nach entsprechender Aufforderung durch die Lehrpersonen, seinen Arbeitsplatz auf. – Bruno schreibt die Hausaufgaben selbstständig in sein Aufgabenheft. – Bruno kann der Aufforderung im Turnunterricht fair zu spielen, mehrheitlich Folge leisten.	Lernen und Reflexion (7) Eigenständigkeit und soziales Handeln (9)	Selbstreflexion Selbstständigkeit Eigenständigkeit Kooperationsfähigkeit Konfliktfähigkeit	BS.4.A.1 BS.4.B.1
Umgang mit Menschen – Bruno weiss, wie sich auf angemessene Weise zu anderen. Kindern Kontakt herstellen lässt. – Bruno kann sein impulsives Verhalten gegenüber anderen Menschen zügeln, er kennt Strategien der Verhaltenskontrolle. – Bruno kann andere an seinen Interessen teilhaben lassen.	Wahrnehmung (2) Lernen und Reflexion (7) Sprache und Kommunikation (8) Eigenständigkeit und soziales Handeln (9)	Selbstreflexion Selbstständigkeit Eigenständigkeit Kooperationsfähigkeit Konfliktfähigkeit	D.1.D.1 NMG.2.1 NMG.5.3

Fallbeispiel «Besar»

Besar besucht seit Anfang Schuljahr das erste Kindergartenjahr. Der Junge spricht zu Hause ausschliesslich albanisch. Aufgrund vermutetem Förderbedarf im Bereich Deutsch als Zweitsprache wird nach einer Beobachtungszeit von zwei bis drei Monaten das Sprachverständnis mit dem Instrumentarium Sprachgewandt I (Kindergarten und 1. Klasse) auf der Schwierigkeitsstufe 1 erhoben. Die Ergebnisse der Sprachstanderhebung zeigen, dass die Deutschkenntnisse von Besar nicht ausreichen, um dem Unterricht folgen und

aktiv am Geschehen im Kindergartenalltag teilhaben zu können. Sie dienen zusammen mit den Beobachtungen und Einschätzungen der Lehrpersonen als Entscheidungsgrundlage für die Zuweisung zum DaZ-Unterricht. In einem DaZ-Standortgespräch wird im Konsens zwischen Klassenlehrperson, DaZ-Lehrperson und Eltern DaZ-Unterricht beantragt und anschliessend von der Schulleitung bewilligt. Besar hat Anspruch auf DaZ-Unterricht im Umfang von mindestens zwei Wochenlektionen.

Fallbeispiel «Ariane»

Ariane ist 10 Jahre alt. Sie ist mit ihren Eltern vor einem knappen Jahr aus der welschen Schweiz in eine Vorortsgemeinde der Stadt Zürich gezogen. Sie hat den Unterricht bis in die Mittelstufe in französischer Sprache besucht. Da beide Eltern ursprünglich aus der deutschen Schweiz stammen, spricht sie zu Hause mit den Eltern und ihrer zwei Jahre jüngeren Schwester Schweizerdeutsch.

Ariane wurde in die vierte Klasse eingeschult. Der Mittelstufenlehrer hatte bald den Eindruck, dass sich Ariane in diversen Fächern zu langweilen scheint. Deshalb suchte er bald das Gespräch mit den Eltern. Die Eltern berichteten

dem Lehrer, dass Ariane ihn als Lehrer schätze und sie sich in der neuen Klasse grundsätzlich gut eingelebt habe und wohl fühle, sie sich aber v.a. im Mathematik- und Französischunterricht eher langweile.

Die Eltern erwähnen im Gespräch auch, dass bereits die Lehrerin in der welschen Schule festgestellt habe, dass Ariane über überdurchschnittliche Kompetenzen im Bereich der Mathematik verfüge.

Ariane besucht inzwischen während zwei Lektionen das schulinterne Angebot für Begabungsförderung.

Bereiche der Aktivitäten und Teilhabe

Allgemeines Lernen	Ariane zeigt grosses Interesse gegenüber Themen aus den Bereichen Mathematik und Natur, Mensch und Gesellschaft. Generell ist sie gegenüber neuen Themen und Inhalten offen. Vor allem interessiert sie sich auch für Computer und deren Programmierung. Sie hat sich Grundkenntnisse der Programmierung bereits selbstständig angeeignet. In der Schule zeigt sich Ariane oftmals gelangweilt. Sie gähnt oft, kritzelt Fantasiebilder und wirkt unbeteiligt.
Spracherwerb und Begriffsbildung	Ariane spricht fließend Französisch und Schweizerdeutsch. In beiden Sprachen zeigt sie einen grossen Wortschatz. Manchmal verwendet sie Wörter, die ihre Klassenkameradinnen und -kameraden nicht verstehen.
Lesen und Schreiben	Ariane liest fließend auch Texte, die eigentlich für die Oberstufe gedacht sind. Sie sagt, dass sie aber nicht gerne laut vorlese in der Klasse. Lieber lese sie zu Hause für sich Texte aus den Bereichen Natur und Technik. Ariane beherrscht die Rechtschreibregeln. Sie schreibt mehrheitlich fehlerfrei in französischer und deutscher Sprache.
Mathematisches Lernen	Ariane bewältigt den Unterrichtsstoff ihres Jahrgangs mühelos. In Prüfungen erzielte sie anfangs die Maximalpunktzahl. In letzter Zeit fallen die Leistungen aber etwas ab. Ein vom Lehrer abgegebenes Arbeitsblatt aus der Sekundarstufe mit Knobelaufgaben löste Ariane ohne Unterstützung problemlos und innerhalb kurzer Zeit.
Umgang mit Anforderungen	Grundsätzlich erfüllt Ariane die an sie gestellten Anforderungen. Wenn der Lehrer sie aber beispielsweise bittet, an der Wandtafel eine Rechenaufgabe der ganzen Klasse zu erklären, weigert sie sich, dies zu tun.
Kommunikation	Wird Ariane vom Lehrer oder anderen Kindern angesprochen, antwortet sie. Sie sucht aber kaum von sich das Gespräch mit anderen. In der Pause steht sie oft bei einem Mädchen aus der Oberstufe und scheint sich mit diesem angeregt zu unterhalten.
Bewegung und Mobilität	Ariane macht im Turnunterricht gut mit. In Mannschaftsspielen hält sie sich eher zurück. Sie verfolgt mit Interesse die Leichtathletikspiele und erwägt, sich dieser Sportart zuzuwenden.
Für sich selbst sorgen	Ariane scheint auf ein gepflegtes Äusseres zu achten. Ihre Haare sind immer sauber gewaschen und frisiert. Sie trägt altersentsprechende und modische Kleidung.
Umgang mit Menschen	Im Umgang mit Kindern aus ihrer Klasse wirkt Ariane eher distanziert. Gegenüber dem Klassenlehrer und auch anderen Lehrpersonen verhält sie sich korrekt, doch auch eher zurückhaltend. Sie sucht selten von sich aus das Gespräch, weder mit gleichaltrigen Kindern noch mit dem Klassenlehrer.
Freizeit, Erholung und Gemeinschaft	Darüber, wie Ariane ihre Freizeit verbringt, ist wenig bekannt. Die Mutter hat aber berichtet, dass sie mindestens einmal im Monat zurück in die Romandie fahren, um alte Freunde und Bekannte zu besuchen. Ariane seien diese Besuche sehr wichtig. Ariane hat Kontakt mit einem Sportclub aufgenommen.

Fördernde und beeinträchtigende Bedingungen für das Lernen

Fördernde Bedingungen	Beeinträchtigende Bedingungen
<ul style="list-style-type: none"> – gute Beziehung zum Klassenlehrer – grosses Interesse an diversen Themen – mathematische Begabung – schnelle Auffassungsgabe – grundsätzlich positive Einstellung der Eltern gegenüber der «neuen» Schule und dem Lehrer – Zusatzangebot in Begabtenförderung 	<ul style="list-style-type: none"> – aktueller Unterrichtsstoff, v. a. in Mathematik und Französisch scheinen Ariane zu unterfordern – Anschluss an Gleichaltrige erschwert – Ariane ist das einzige Kind der Klasse, das ein Zusatzangebot besucht und fühlt sich deshalb isoliert – Heimweh nach der Romandie

Aktuelle Förderschwerpunkte in Verknüpfung mit dem Zürcher Lehrplan 21

Förderschwerpunkte	Zürcher Lehrplan 21		
	Entwicklungsorientierte Zugänge	Überfachliche Kompetenzen	Fachbereiche
<p>Allgemeines Lernen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ariane kann ihre Interessen und ihr Wissen und Können aus Natur und Technik im Unterricht vertiefen. – Ariane kann ihre Kompetenzen im Bereich Computer und Programmierung weiter ausbauen. – Ariane kann ihre Arbeiten in geeigneter Form präsentieren. 	Wahrnehmung (2) Fantasie und Kreativität (6) Lernen und Reflexion (7) Eigenständigkeit und soziales Handeln (9)	Selbstständigkeit Eigenständigkeit Kooperationsfähigkeit Informationen nutzen Aufgaben/Probleme lösen	NT.1.3 NMG.5.1 MI.2.3
<p>Mathematisches Lernen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ariane kann ihre Kompetenzen im Mathematikunterricht entfalten und ausbauen. – Ariane lässt sich auf komplexe Aufgabenstellungen ein. – Ariane kann anderen mathematische Inhalte erklären. 	Wahrnehmung (2) Zusammenhänge und Gesetzmässigkeiten (5) Lernen und Reflexion (7) Eigenständigkeit und soziales Handeln (9)	Selbstreflexion Selbstständigkeit Eigenständigkeit Aufgaben/Probleme lösen	MA.1.B.1 MA.1.C.1 MA.3.B.2

Fallbeispiel «Christian»

Christian ist 14 Jahre alt und besucht die 2. Klasse der Sekundarstufe. Er ist der Abteilung B (Stufe mit grundlegenden Anforderungen) zugeteilt. Sowohl den Mathematik- als auch den Französischunterricht besucht er auf der Anforderungsstufe III.

Im zweiten Semester der Mittelstufe fand eine umfassende schulpsychologische Testabklärung statt. Die Schulpsychologin stellte damals ein knapp dem altersentsprechenden Durchschnitt liegendes, kognitives Begabungspotenzial fest. Deutlich unter dem Altersdurchschnitt lagen die Ergebnisse im Bereich der Merkfähigkeit, des Lesens und der Rechtschreibung. Leicht unterdurchschnittliche Leistungen zeigte Christian im Bereich des Rechnens. Die Schulpsychologin äusserte gegenüber den Eltern und der damaligen Lehrerin die Vermutung, dass Christian eine Lernbehinderung zeige.

In der Mittelstufe arbeitete Christian anschliessend in der Sprache und in der Mathematik mit angepassten Lernzie-

len. Eine IF-Lehrperson ohne Ausbildung in schulischer Heilpädagogik betreute Christian, während durchschnittlich 2 Lektionen wöchentlich, individuell. In der Oberstufe erhält Christian keine zusätzliche Unterstützung mehr. Zur Zeit wird die Schulsozialarbeiterin beigezogen, um die berufliche Ausbildung von Christian anzugehen.

Christian ist der Älteste von drei Brüdern. Ein Bruder ist in der Mittelstufe, der Jüngste besucht den Kindergarten. Die Mutter ist alleinerziehend, zum Vater pflegten Christian und seine Brüder bis vor kurzem regelmässigen Kontakt. Für sein Alter ist Christian gross gewachsen und von kräftiger Statur.

In seiner Freizeit spielt Christian in einer festen Mannschaft begeistert American Football. Christian hat vor allem auf Grund seines Engagements im American Football kaum mehr Zeit, seinen Vater zu besuchen.

Bereiche der Aktivitäten und Teilhabe

Allgemeines Lernen	Christian sagt von sich aus, dass er lernen möchte, es ihm aber schwerfalle. So könne er sich z. B. Dinge, wie etwa die Rechtschreibregeln, einfach nicht merken. In Prüfungen scheidet Christian meist ungenügend ab. Dem Lehrer berichtet er, dass er sich jeweils gut auf Prüfungen vorbereite. Noch hat er keine Vorstellung, wie seine berufliche Zukunft aussehen könnte.
Spracherwerb und Begriffsbildung	Christian drückt sich in Mundart altersentsprechend aus. Zeitweise verwendet er Kraftausdrücke, die v. a. die Lehrpersonen irritieren. Sein Wortschatz ist für sein Alter eher klein. Im Unterricht wird deutlich, dass er gewisse Fremdwörter, die seinen Klassenkameradinnen und -kameraden geläufig sind, nicht versteht. Er fragt dann aber auch nicht nach.
Lesen und Schreiben	Christian kann den Sinn sehr einfacher Texte erlesen. Er zeigt aber dafür einen deutlich erhöhten Zeitbedarf. Der Lesefluss ist stockend. und er macht zahlreiche Verlesungen. Dies trifft auch bei einem geübten Text zu. Ausser in der Schule liest Christian gemäss eigenen Angaben nicht. Auch in der Schule liest er nur dann, wenn er muss. Christian schreibt nur das Allernötigste. Schriftliche Beiträge fallen ausgesprochen kurz aus. Oftmals verzichtet Christian auch darauf, ganze Sätze – auch wenn diese verlangt sind – nieder zu schreiben. Die auch in kurzen Texten grosse Fehlerzahl lässt vermuten, dass Christian die gängigen Rechtschreibregeln nach wie vor nicht geläufig sind.
Mathematisches Lernen	Christian rechnet mit den Grundoperationen im Zahlenraum bis 1000. Aktuell ist er am Erarbeiten des Bruchrechnens und der Dezimalbrüche. Für das Lösen von Aufgaben zeigt Christian einen deutlich erhöhten Zeitbedarf. Es gelingt ihm dann aber, die meisten Aufgaben korrekt zu lösen.
Umgang mit Anforderungen	Christian leistet den Anforderungen mehrheitlich Folge. Geht es aber darum etwas selbsttätig zu schreiben oder einen Text zu lesen, reklamiert Christian meistens und verweigert auch zeitweilig die Mitarbeit. Aus eigener Initiative macht sich Christian äusserst selten an das Lösen einer bestimmten Aufgabe.
Kommunikation	Bei Diskussionen in der Klasse oder in Gruppen hält sich Christian eher zurück. Er verständigt sich in kurzen Sätzen, die aber sprachlich korrekt sind. Oftmals lässt er Kraftausdrücke in seine Beiträge einfließen. Im Gespräch mit Erwachsenen hält Christian nur kurzzeitig den Blickkontakt aufrecht. So macht es den Eindruck, dass er den Blickkontakt eher meiden möchte. Er wirkt dann auf sein Umfeld gehemmt und unsicher.
Bewegung und Mobilität	Beim Schreiben hält Christian den Stift verkrampft. Da er linkshändig schreibt, passiert es, dass Geschriebenes verschmiert. Zum Schreiben bevorzugt Christian jeweils einen Bleistift. Bei Mannschaftsspielen im Turnen zeigt Christian grossen Einsatz. Er liebt z. B. das Korbballspiel, in welchem seine grosse Statur, seine Kraft und seine Erfahrung im Mannschaftsspiel zum Zuge kommen.
Für sich selbst sorgen	Christian ist ein cool wirkendes Äusseres wichtig. Er zieht sich lässig und leger an. Oftmals sitzt die Hose so tief, dass seine Boxershorts sichtbar sind. Vor allem am Nachmittag riecht Christian zeitweise etwas nach Schweiß. Er scheint dies nicht zu merken, oder es stört ihn nicht. Christian weiss Gefahren einzuschätzen, kennt beispielsweise seine körperlichen Grenzen in sportlichen Aktivitäten gut.
Umgang mit Menschen	In der Klasse hat Christian zwei Kollegen, mit denen er spricht. Sie zeigen wie er ebenfalls eher schwache Schulleistungen. Mit Erwachsenen in der Schule spricht Christian nur, wenn er muss. Zu den Mädchen in der Klasse pflegt Christian kaum Kontakt.

Bereiche der Aktivitäten und Teilhabe

Freizeit, Erholung und Gemeinschaft	Christian setzt viel seiner Freizeit für das Training im American Football ein. Trainings finden zwei Mal in der Woche statt. An den Samstagen sind jeweils die Matches. Dazu muss Christian auch in der ganzen Schweiz herumreisen. Dem Klassenlehrer wurde auch schon zugetragen, dass Christian sich an den Abenden mit Kollegen treffe und «abhänge». Angeblich sei in dieser Runde auch schon gekifft worden.
--	--

Fördernde und beeinträchtigende Bedingungen für das Lernen

Fördernde Bedingungen	Beeinträchtigende Bedingungen
<ul style="list-style-type: none"> – lässt sich grundsätzlich auf Lerninhalte ein, hat nicht aufgegeben – kräftiger Körperbau, (sport-)motorische Kompetenzen – mit einzelnen Mitschülern in einem angemessenen Kontakt – Engagement im American Football 	<ul style="list-style-type: none"> – Beeinträchtigungen im Lernvermögen – ist v. a. bezüglich sprachlicher Anforderungen oftmals überfordert – Gehemmtheit in sozialen Kontakten mit Erwachsenen – noch fehlende berufliche Perspektive – eher wenig soziale Kontrolle (v. a. durch das Elternhaus)

Aktuelle Förderschwerpunkte in Verknüpfung mit dem Zürcher Lehrplan 21

Förderschwerpunkte	Zürcher Lehrplan 21		
	Entwicklungsorientierte Zugänge	Überfachliche Kompetenzen	Fachbereiche
Umgang mit Anforderungen – Christian kennt die Anforderungen, die mit dem Einstieg in die Berufsfindung und die Berufslehre verbunden sind. – Christian erkundigt sich selbsttätig über Berufe, die ihn interessieren. – Christian lässt sich auf gestellte Anforderungen ein.	Körper, Gesundheit und Motorik (1) Eigenständigkeit und soziales Handeln (9)	Selbstreflexion Eigenständigkeit Konfliktfähigkeit Aufgaben/Probleme lösen	BO.1.1 BO.2.1 NMG.1.2
Lesen und Schreiben – Christian sucht selbsttätig nach Texten, die ihn interessieren (z. B. über American Football, interessante Berufe, Biografien usw.) und liest sie. – Christian gelingt es, seinen Wortschatz zu erweitern. – Christian kann einen einfachen Text erlesen und den Sinn in einer kurzen schriftlichen Zusammenfassung darstellen. – Christian kennt mögliche Hilfen, die ihn bei der Rechtschreibung unterstützen können.	Sprache und Kommunikation (8) Lernen und Reflexion (7) Eigenständigkeit und soziales Handeln (9)	Sprachfähigkeit Eigenständigkeit Informationen nutzen Aufgaben/Probleme lösen	D.1.C.1 D.2.B.1 D.3.C.1 D.4.A.1

Fallbeispiel «Carlo»

Carlo ist 13 Jahre alt und kommt aus Portugal. Er zieht nach den Frühlingsferien neu zu und wird in die 1. Sekundarstufe eingeschult. In Portugal war Carlo ein guter Schüler und lernte Englisch (ab 3. Klasse) und Französisch (ab 7. Klasse). In einem Erstgespräch mit den Eltern und mit dem Schüler wird schnell klar, dass Carlo kein Deutsch spricht. Daher wird DaZ-Anfangsunterricht im Umfang von fünf Wochenlektionen angeordnet. Nach einer Beobach-

tungszeit von einigen Wochen zeigt sich, dass Carlo in den Fächern Englisch und Mathematik gute Leistungen erbringt und im Fach Französisch einen guten Einstieg gefunden hat. Seine Stärken liegen in der Schriftlichkeit. Im mündlichen Unterricht ist er sehr zurückhaltend und meldet sich kaum von sich aus. In der Freizeit spricht er mit seinen Mitschülerinnen und Mitschülern hauptsächlich Englisch.

Fördernde und beeinträchtigende Bedingungen für das Lernen

Fördernde Bedingungen

Organisation des DaZ-Unterrichts

- Intensiver DaZ-Anfangsunterricht: Die fünf Wochenlektionen werden gleichmässig über die Woche verteilt, z. B. täglich eine Lektion DaZ-Anfangsunterricht.

Zusammenarbeit

- Die Fachlehrpersonen und die DaZ-Lehrpersonen sprechen sich ab und koordinieren die Förderung der deutschen Sprache. Die Integrative DaZ-Förderung im Klassenunterricht und der ergänzende DaZ-Unterricht sind inhaltlich aufeinander abgestimmt.

Curriculum

- Die individuelle Förderung fokussiert im ersten Jahr des Deutschlernens einzelne Fachbereiche, welche aufgrund der individuellen Lernvoraussetzungen des Schülers ausgewählt werden:
 - Deutsch
 - Mathematik
 - Fremdsprachen: Englisch, Französisch
- Nebst dem Fachbereich Deutsch werden in allen sprachabhängigen Fachbereichen wie z. B. «Räume, Zeiten, Gesellschaften» (RZG), «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt» (WAH) etc. Lernzielanpassungen vorgenommen, eine individuelle Förderplanung erstellt und Förderziele gesetzt. Wo auf Noten verzichtet wird, verfassen die Lehrpersonen einen Lernbericht.

Kompetenzorientierter Unterricht

- Der Kompetenzaufbau in Deutsch als Zweitsprache orientiert sich an den vier – ineinander verschränkten – Sprachhandlungen Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben.
- Der Aufbau der Deutschkompetenzen wird kriteriengeleitet beobachtet und dokumentiert.
- Die bildungssprachlichen Kompetenzen werden planvoll und systematisch aufgebaut. Die Lehrpersonen schaffen bewusst Lerngelegenheiten, die den Erwerb grundlegender sprachlicher Mittel und Sprachhandlungskompetenzen ermöglichen: Sie führen Begriffe, Wortbildungen und syntaktische Strukturen ein und achten darauf, dass der Schüler nebst den Alltagssprachlichen Fähigkeiten eine bildungsrelevante Sprache entwickelt.

Unterricht: Methodik und Didaktik

- In den einzelnen Lernbereichen werden Fach- und Sprachlernen explizit miteinander verknüpft: Zur Vorbereitung des Lernangebots analysiert die Lehrperson nebst den Fachinhalten selbst auch die sprachlichen Anforderungen zur Erschliessung der Fachinhalte.
- Der (Fach-) Unterricht wird sprachbildend gestaltet. In jedem Unterricht werden Sprachlernsituationen geschaffen, um den Schüler an die besonderen Herausforderungen der Unterrichts- und Fachkommunikation heranzuführen.
- Die Lehrpersonen vermitteln Lernstrategien zur Unterstützung des expliziten Sprachenlernens. Sie stimmen die Lernaufgaben auf den Sprachstand des Schülers ab, stellen Zusatzmaterialien und eine Auswahl an verschiedenen Darstellungsformen bereit.

Beeinträchtigende Bedingungen

Organisation des DaZ-Unterrichts

- Ballungen: Die fünf Lektionen DaZ-Unterricht werden ungleichmässig über die Woche verteilt.

Zusammenarbeit

- Es besteht keine oder nur sporadische Zusammenarbeit zwischen den Fachpersonen und der DaZ-Lehrperson. Der DaZ-Unterricht wird als isolierte Fördermassnahme angeboten.

Curriculum

- Eine Individuelle Förderplanung für den Kompetenzaufbau in Deutsch als Zweitsprache fehlt. In den einzelnen Fachbereichen wird nur punktuell oder kaum zielorientiert gearbeitet.

Kompetenzorientierter Unterricht

- Form und Inhalt der DaZ-Förderung werden spontan und aufgrund der Tagesverfassung des Schülers oder der Lehrperson bestimmt.
- Der Kompetenzorientierung wird kaum Rechnung getragen.
- Die Sprachhandlungen bewegen sich zumeist auf Niveau der Alltagssprachlichen Fähigkeiten: Grundfertigkeiten werden zwar eingeübt, komplexe Sprachfähigkeiten wie komplexes Hör- und Textverstehen, komplexe Sprech- und Schreibfähigkeiten werden zu wenig in den Kompetenzaufbau mit einbezogen.

Unterricht: Methodik und Didaktik

- Die DaZ-Förderung beschränkt sich auf den DaZ-Unterricht. Das Wissen der Zweitsprachendidaktik fliesst nicht in den Fachunterricht ein.
- Der situierten Förderung wird im Schulalltag wenig Raum gegeben. Für den Schüler gibt es wenige Situationen, die ihm eine aktive Teilnahme am Unterricht und an der Fachkommunikation ermöglichen. Er wird oftmals beschäftigt mit Übungsblättern (Lückentext, Satzbau, Rechtschreibübungen)
- Sachtexte werden kaum vorentlastet (Wortschatz) oder vereinfacht (Paralleltexte)
- Strategien des Sprachenlernens werden nicht explizit eingeführt und vermittelt.

Fördernde und beeinträchtigende Bedingungen für das Lernen

Diagnostik und Förderung:

- Der Spracherwerb wird laufend beobachtet und dokumentiert; die Schulleistungen werden sichtbar gemacht.
- Mit dem Schüler werden regelmässig klar strukturierte Fördergespräche durchgeführt. Die Förderziele sind realistisch, messbar, erreichbar und zeitlich terminiert.
- Die Massnahmen im Bereich der Sprachförderung (Sprachstandanalyse und Prozessdiagnostik, Ermittlung des Förderbedarfs, Förderplanung, ev. Lernzielanpassung in einzelnen Fachbereichen) sind aufeinander abgestimmt.
- Die Klassenlehrperson und die DaZ-Lehrperson führen zusammen mit dem Schüler und den Eltern ein DaZ-Standortgespräch durch, wo der Bedarf nach weiterführendem DaZ-Unterricht und der Lernzielanpassungen in den einzelnen Fächern geprüft wird.

Diagnostik und Förderung:

- Der Spracherwerb wird nicht systematisch beobachtet und dokumentiert; die Schülerleistungen werden zu wenig sichtbar gemacht
- Für die Fördergespräche sind keine fixe Zeitfenster eingerichtet, sie finden unregelmässig statt. Eine Struktur der Gespräche ist für den Schüler kaum erkennbar, die Förderziele nicht durchwegs bekannt.
- Die Massnahmen im Bereich der Sprachförderung werden spontan bestimmt und sind wenig aufeinander abgestimmt.
- Die Fördergespräche zwischen der Klassen- oder Fachlehrperson und DaZ-Lehrperson finden zwischen Tür und Angel statt und beziehen sich zumeist auf organisatorische Fragen. Die Eltern werden nur im Notfall einbezogen.

Förderstufe 3

Die Schülerinnen und Schüler können die Grundansprüche nur mit Hilfe sonderschulischer Massnahmen erreichen.

Fallbeispiel «Bianca»

Bianca ist 9 Jahre alt und hat trotz ihres jungen Alters ein bewegtes Leben hinter sich. Sie wurde als Dreijährige fremdplatziert und lebt aktuell in ihrer dritten Pflegefamilie. Obwohl ihr intellektuelles Potential im Normbereich liegt,

kann sie dieses aufgrund ihres Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens nur ungenügend nutzen. Sie besucht seit kurzem eine Sonderschule.

Bereiche der Aktivitäten und Teilhabe

Allgemeines Lernen	Bianca kann sich für gewisse Themen sehr begeistern und interessieren. Es gelingt ihr nicht immer, sich auf eine Aufgabe, selbst eine, die sie interessiert, über längere Zeit einzulassen. Sie braucht dabei immer noch Unterstützung, damit sie ihr vorhandenes Potenzial nutzen kann. Sich auf vorgegebene Themen und Aufträge einzulassen, bereitet ihr meist Mühe. Für Bianca ist es sehr wichtig, dass sie den Sinn einer Aufgabe erkennt. So kann sie sich auch eher darauf einlassen.
Spracherwerb und Begriffsbildung	Sie wendet die ihr zur Verfügung stehenden sprachlichen Kompetenzen zu wenig an. Sie verfällt oft in eine Baby- oder Fantasiesprache.
Lesen und Schreiben	Bianca liest flüssig und versteht einfache Texte. Schreiben bereitet Bianca Mühe. Sie schreibt lautgetreu. Ihr Satzbau weist Lücken auf. Sie achtet wenig auf Gross- und Kleinschreibung. Es ist noch unklar, ob es an der mangelnden Routine, der fehlenden Motivation oder an den erschwerten Voraussetzungen im Lernen liegt.
Mathematisches Lernen	Bianca kann sich im Zahlenraum bis zu 1 000 000 sicher bewegen. Auch im eigentlichen Zahlenrechnen zeigt sie sehr gute Leistungen – wir wechseln in den nächsten Tagen zum 4. Kl.-Heft. Textrechnen ist noch schwankend.
Umgang mit Anforderungen	Sie kennt die Anstandsregeln. Es gelingt ihr immer besser, diese auch zu befolgen. Nach wie vor ist sie sehr häufig in «ihrer Welt», häufig spielt sie dann ein Tier, oder eine Zauberin. Sie kann sehr hartnäckig sein und sich dann zuweilen nicht aus ihrem Verhalten lösen, sodass sie und auch die Gruppe am Weiterarbeiten hindert. Inzwischen kann sie jedoch – dank guter Strukturierung – einen immer grösseren Teil der Anforderungen erfüllen.
Kommunikation	Ihre Kommunikation ist meist noch einseitig. Im «Senden» ist sie eindeutig stärker und geübter als im «Empfangen». Wenn wir uns auf ihre Themen einlassen, kann sie besser in eine verbale Interaktion treten.
Bewegung und Mobilität	Im Turnen ist Bianca geschickt, schnell und ausdauernd. Für das Schreiben braucht sie viel Zeit. Ihre Stifthaltung und der ganze Schreibablauf sind verkrampft. Das hat auch Auswirkungen beim Werken. Sie arbeitet ungenau, hat aber gute Ideen.
Für sich selbst sorgen	Bianca ist manchmal so stark in ihrer eigenen Gedankenwelt, dass sie noch nicht in allen Bereichen für sich selbst sorgen kann. Wenn sie z. B. als «Fee» oder «Zauberin» unterwegs ist, denkt sie weder daran, ihre Jacke für die Pause anzuziehen noch das bereitgelegte Znüni zu essen.
Umgang mit Menschen	Im Umgang mit Menschen zeigt sie sich noch unsicher und manchmal ungeschickt. So provoziert sie z. B. mit ihrem manchmal kleinkindlichen Verhalten. Dieses Verhalten kann abrupt in heftige Beschimpfungen wechseln, wenn nicht auf ihre Ziele eingegangen wird. Das wiederum führt mitunter zu heftigen Auseinandersetzungen in der Gruppe oder mit anderen Schülerinnen und Schülern.
Freizeit, Erholung und Gemeinschaft	Es ist unklar, wie Bianca ihre Freizeit verbringt.

Fördernde und beeinträchtigende Bedingungen für das Lernen

Fördernde Bedingungen	Beeinträchtigende Bedingungen
<ul style="list-style-type: none"> – Bewegung – Themen, die sie motivieren und bei denen sie den Sinn sieht – klare Strukturen und Zeitangaben – sofortiges Feedback in der Interaktion – vom eigenen Thema erzählen können – Mathematisches Lernen 	<ul style="list-style-type: none"> – Themen, die sie nicht interessieren – lange, wenig rhythmisierte Unterrichtssequenzen – eingeschränkte Feinmotorik hat Auswirkung auf Schreiben und Werken – nicht wissen wie man sich in verschiedenen Settings bewegt – zuhören können

Aktuelle Förderschwerpunkte in Verknüpfung mit dem Zürcher Lehrplan 21

Förderschwerpunkte	Zürcher Lehrplan 21		
	Entwicklungsorientierte Zugänge	Überfachliche Kompetenzen	Fachbereiche
<p>Umgang mit Anforderungen/ Allgemeines Lernen</p> <p>– kann ihre aktuelle Tätigkeit mehrmals am Tag (mind. 1 x/ Lektion) unterbrechen und sich auf neue Inputs bzw. Aufträge einlassen.</p> <p>– lässt sich auf eine vorgegebene Aufgabenstellung ein und setzt diese genau gemäss Anweisung um.</p>	<p>Körper, Gesundheit und Motorik (1)</p> <p>Eigenständigkeit und soziales Handeln (9)</p>	<p>Selbstreflexion</p> <p>Eigenständigkeit</p> <p>Konfliktfähigkeit</p> <p>Aufgaben/Probleme lösen</p>	
<p>Lesen und Schreiben</p> <p>Sie kann kurze Texte fehlerfrei abschreiben.</p> <p>Beim freien Schreiben (z. B. Tagebucheinträge oder Bildbeschreibungen) kann sie</p> <p>– einfache SVO-Sätze (4–8 Wörter) korrekt festhalten (Satzbau, Lauttreue).</p> <p>– Gross-/Kleinschreibung soll eingehalten werden.</p>	<p>Wahrnehmung (2)</p> <p>Zusammenhänge und Gesetzmässigkeiten (5)</p> <p>Fantasie und Kreativität (6)</p> <p>Sprache und Kommunikation (8)</p>	<p>Selbstreflexion</p> <p>Selbstständigkeit</p> <p>Sprachfähigkeit</p> <p>Informationen nutzen</p> <p>Aufgaben/Probleme lösen</p>	<p>D.5.E.1d</p> <p>D.5.D.1b</p> <p>D.4.D.1d</p>
<p>Kommunikation</p> <p>Sie kann in einem kurzen Gespräch ihre Aufmerksamkeit auf das Gegenüber richten.</p>	<p>Wahrnehmung (2)</p> <p>Sprache und Kommunikation (8)</p>	<p>Kooperationsfähigkeit</p> <p>Konfliktfähigkeit</p> <p>Umgang mit Vielfalt</p>	<p>D.1.A.1e</p> <p>D.1.C.1c</p>

Die Schülerinnen und Schüler können die Grundansprüche sowie weitere, behinderungsspezifische Kompetenzen erreichen.

Fallbeispiel «Adrian»

Adrian ist ein 16 Jahre alter Jugendlicher, der die 3. Sekundarschulklasse (integrierte Sonderschulung) besucht. Er hat eine mittelgradige Schwerhörigkeit und trägt ein Hörgerät auf dem rechten Ohr. Im Unterricht wird eine FM-Anlage eingesetzt. Adrian ist häufig krank. Dabei hat er

meistens Bauch- oder Kopfschmerzen. Die Problematik der vielen Absenzen ist Adrian bewusst; er versucht auch, in die Schule zu kommen, wenn er sich unwohl fühlt. Daneben wird aber immer dringlicher, dass Adrian seine Kopfwehbeschwerden bei einem Arzt abklären lässt.

Bereiche der Aktivitäten und Teilhabe

Allgemeines Lernen	Adrian ist meistens neugierig im Unterricht. Er lässt sich auf neue Themen ein und versucht, diese zu verstehen und die Aufgaben korrekt zu lösen. Bei Unklarheiten fragt er nach. Besonders bei sprachbetonten Aufgaben ist er schnell unsicher und möchte viel Unterstützung. Adrians Hörbeeinträchtigung zeigt sich mitunter in seiner schnellen Ablenkbarkeit: schnell ist er visuell bei den Mitschülern und achtet nicht mehr auf die Anweisungen der Lehrperson, weshalb er dann wiederum Fragen dazu hat. Im Unterricht macht er oft sich stimulierende Geräusche (z. B. immerfort den Kugelschreiber auf der Tischplatte hin und her bewegen, mit dem Stuhl ein Quietschgeräusch erzeugen, etc.). Dabei zeigt sich ein kindliches Verhalten, das so offenbar noch nicht abgeschlossen ist und nach Reizen verlangt.
Spracherwerb und Begriffsbildung	Adrian verfügt über einen stark eingeschränkten Wortschatz. Ihm fehlen viele Begriffe zum altersadäquaten Weltwissen. Im letzten halben Jahr hat Adrian begonnen, kleine Bücher zu lesen. Da er gerne Mathematikaufgaben löst, arbeitet er speziell mit Satzaufgaben zu mathematischen Themen, um so seinen Wortschatz zu vergrössern. Ohne seine Hörhilfen ist im Unterricht grundlegendes Verstehen nicht gesichert, was er zunehmend auch selber merkt.
Lesen und Schreiben	Adrian stösst beim Leseverstehen rasch an Grenzen. Aufgrund seines eingeschränkten Wortschatzes fehlen ihm Ausdrücke und Begriffe zum Verständnis. Er liest zwar fliessend, verschluckt dabei aber oft die Endungen. Beim Schreiben kann er das Gemeinte in der Regel ausdrücken, in der Grammatik zeigt er noch Unsicherheiten (Fälle, Präpositionen, Verbformen).
Mathematisches Lernen	Adrians Lieblingsfächer sind Mathematik und Geometrie. Er beherrscht das kleine Einmaleins, das schriftliche Rechnen muss repetiert werden. Bei Satzaufgaben gerät er schnell an die Grenzen des Verstehens, weshalb Adrian parallel zum Regelklassenstoff Satzaufgaben löst, um sein Leseverständnis zu trainieren. Im nächsten Semester wird Adrian mit grosser Wahrscheinlichkeit ins nächst höhere Niveau aufgestuft. Adrian hat sehr gerne Geometrie. Er arbeitet sorgfältig und genau. Geometrische Zeichnungen und Konstruktionen mag er besonders. Da kann er sich vertiefen und konstruiert schöne und exakte Figuren. Ihm gelingt es auch einfache Formeln anzuwenden und umzuwandeln – dies, ohne dass er sich der algebraischen Gesetze bewusst ist.
Umgang mit Anforderungen	Adrian kann eine aufgetragene Aufgabe selbstständig erledigen, wenn ihm klar ist, wofür es geht. Bei einer Gruppenarbeit lässt er sich schnell ablenken; die Kommunikation ist dort erschwert, und er lässt sich rascher zu Störungen verleiten. Adrian nimmt das Erledigen der Hausaufgaben ernst; bei Unsicherheiten ruft er abends die Lehrperson an. Adrian ist bestrebt, gute Leistungen zu erbringen. Er erledigt die Aufgaben zuverlässig und erscheint pünktlich und ordnungsgemäss zum Unterricht. Aus Angst vor Einträgen kommt er, obwohl er einen weiten Schulweg hat, jeden Morgen viel zu früh zur Schule, z. B. um 7.30 Uhr, selbst wenn er erst um 8.15 Uhr Schule hat.
Kommunikation	Adrian spricht gerne und tauscht sich oft mit Mitschülern aus. Persönliche Erlebnisse sowie alltägliche Themen stehen dabei im Vordergrund. Adrians Aussprache ist verständlich. Er hat viele Ideen, Assoziationen und Fragen. Es fällt ihm nicht leicht abzuwarten, ob sein Gegenüber sich auch einbringen möchte. Sein Sprachverständnis ist höher, wenn Standardsprache gesprochen wird und er dabei Blickkontakt hat. Die Hörbeeinträchtigung und sein manchmal unklares, sprachliches Ausdrucksvermögen können manchmal zu Missverständnissen führen.
Bewegung und Mobilität	Im Werken ist Adrian sehr geschickt. Er arbeitet genau und ausdauernd. Im Sportunterricht ist Adrian aktiv und fair. In der Freizeit ist er ein aktiver Sportler: er fährt Velo, macht Kickboxen und spielt Fussball.
Für sich selbst sorgen	Adrian merkt, dass ihn defekte/fehlende Hörhilfen behindern. Obwohl die FM-Anlage für ihn sehr bedeutsam ist, vergisst er oft, diese mitzunehmen.

Bereiche der Aktivitäten und Teilhabe

Umgang mit Menschen	Adrian ist ein fröhlicher und geselliger Junge. Er hat in der Klasse einige Freunde gefunden. Den Lehrpersonen gegenüber ist Adrian in der Regel freundlich und respektvoll. Es ist für Adrian anstrengend sowohl Mitschülern wie auch Lehrpersonen zuzuhören, wenn diese ihre Meinung äussern. Die Regulierung von Frust muss Adrian noch lernen; es passiert, dass er innert kurzer Zeit von einer witzigen Stimmung in eine aggressive kippt. Dabei scheint sich in ihm eine «negative» Energie aufzustauen, die sich dann plötzlich entlädt. Dies hat schon mehrfach zu brüskierenden Zwischenfällen zwischen ihm und Mitschülern geführt.
Freizeit, Erholung und Gemeinschaft	Er möchte sein Kickboxen aufgeben, weil er mehr Zeit für die Schule investieren will. Die Lehrpersonen haben ihm davon stark abgeraten. Adrian braucht neben der Schule ein Ventil, wo er «Dampf ablassen» kann.

Fördernde und beeinträchtigende Bedingungen für das Lernen

Fördernde Bedingungen	Beeinträchtigende Bedingungen
<ul style="list-style-type: none"> – FM-Anlage – Blickkontakt zur Lehrperson – Visualisierung an der Wandtafel/HP – klare und kurze Anweisungen – offenes Zugehen auf Lernthemen 	<ul style="list-style-type: none"> – Unruhe im Unterricht – lange auditive Unterrichtssequenzen – undeutliches Sprechen – viele Informationen zur gleichen Zeit

Aktuelle Förderschwerpunkte in Verknüpfung mit dem Zürcher Lehrplan 21

Förderschwerpunkte	Ziele aus dem Zürcher Lehrplan 21
<p>Sprache: Wortschatzerweiterung Ich erweitere meinen Wortschatz. Ich trainiere mein Leseverständnis (aus Texten in Mathematik und Deutsch die Anweisungen verstehen). Ich verbessere meine Schreibkompetenz.</p> <p>a) Ich führe eine Wörterkartei mit neuen Begriffen und deren Erklärung auf Deutsch.</p> <p>b) Ich wähle ein Buch aus, in welchem ich regelmässig lese (ca. 70 Minuten pro Woche oder 10 Minuten täglich). So verbessere ich meine Lesefertigkeit und vergrössere meinen Wortschatz und mein Allgemeinwissen. Neue Wörter daraus nehme ich ins Wörterheft/auf Wörterkärtchen auf.</p> <p>c) Ich schreibe regelmässige Texte zu verschiedenen Themen.</p>	<p>Deutsch: Lesen Die Schülerinnen und Schüler können wichtige Informationen aus Sachtexten entnehmen. D.2.B.1e D.2.B.1f</p> <p>Deutsch: Schreiben Die Schülerinnen und Schüler können ihre Ideen und Gedanken in eine sinnvolle und verständliche Abfolge bringen. Sie können in einen Schreibfluss kommen und ihre Formulierungen auf ihr Schreibziel ausrichten D.4.D.1e D.4.D.1f</p>
<p>In der Geometrie besteht für A. kein spezieller Förderbedarf. Sie ist seine grosse Stärke.</p> <p>Ich erarbeite ein Thema zur Geometrie selbstständig und stelle mein Wissen der Klasse als Experte zur Verfügung.</p> <p>a) Ich wähle einen oder mehrere Körper aus und kann die räumlichen Beziehungen darstellen.</p> <p>b) Ich überlege, wie ich das, was ich gelernt habe der Klasse weitergeben kann.</p> <p>c) Ich achte auf einen wertschätzenden Dialog.</p>	<p>Mathematik: Form und Raum Die Schülerinnen und Schüler können Körper und räumliche Beziehungen darstellen MA.2.C.1h: können zusammengesetzte Körper skizzieren und beschreiben. MA.2.C.1i: können das Schrägbild, die Aufsicht, Vorderansicht und Seitenansicht von rechteckigen Körpern in einem Raster zeichnen. MA.2.C.1k: können Prismen und Pyramiden skizzieren und als Schrägbild, in der Aufsicht, Vorderansicht und Seitenansicht darstellen sowie deren Netz zeichnen.</p>
<p>Personale/soziale Kompetenzen: Eigenes Verhalten steuern können Ich reflektiere mein Verhalten.</p> <p>a) Ich beurteile regelmässig mein Verhalten (Arbeits- und Sozialverhalten).</p> <p>b) Ich erhalte regelmässig eine Fremdbeurteilung durch eine Lehrperson.</p> <p>c) Ich melde mich, wenn ich etwas nicht verstehe oder ein Wort nicht kenne.</p>	<p>Personale Kompetenzen: Eigene Ressourcen kennen und nutzen</p> <ul style="list-style-type: none"> – kann eigene Gefühle wahrnehmen und der Situation angemessen ausdrücken – kann die eigene Einschätzung mit der Einschätzung von aussen abgleichen und Schlüsse ziehen – kann die aus der Einschätzung gewonnenen Schlüsse umsetzen

Fallbeispiel «Christine»

Christine, 11 Jahre alt, besucht eine Sonderschule, Mittelstufe 6. Klasse. Intelligenzminderung, trotz Spracherwerbsstörung sehr kommunikativ und kontaktfreudig, benützt zur Unterstützung der Kommunikation ein individuell program-

mierbares Sprachausgabegerät, verschiedene therapeutische Massnahmen, psychomotorische Entwicklungsverzögerung; individuelle kompetenzorientierte Förderplanung.

Bereiche der Aktivitäten und Teilhabe

Allgemeines Lernen	Christine ist eine aufgestellte, wache und sehr aufmerksame Schülerin. Aktiv gestaltet sie den Unterricht mit und hilft diesen bunt und lebendig zu halten. Sie zeigt sich neuem Gegenüber meist offen und interessiert. Gerne lässt sie sich in solchen Situationen begleiten. Christine kann sich gut auf die verschiedenen Arbeitssequenzen einlassen. Eine emotional geklärte, klar strukturierte und ruhige Atmosphäre hilft ihr dabei. Ihr gutes Rhythmusgefühl hilft ihr, auch schwierigere Aufgaben gut zu lösen.
Spracherwerb und Begriffsbildung	Christine kennt alle Gross- und Kleinbuchstaben. Sie bewegt sich motiviert und sicher in der Buchstabenwelt. Sie kann Buchstabendiktate sowohl diktieren, als auch lösen. Christine schreibt vorwiegend mit Grossbuchstaben. Sie schreibt bekannte Worte lautgetreu. Sie liest einfache Worte und kurze prägnante Sätze. Sie übt selbstständig an einem Übungsblatt mit einfachen Sätzen und Bildern und liest diese dann einer erwachsenen Person vor.
Mathematisches Lernen	Christine kann einfache Additionen im Zahlenraum bis 12 handelnd lösen (z. B. Würfelbilder zusammenzählen). Sie zählt bis 15 vorwärts und rückwärts. Sie löst konkrete Zuordnungsaufträge (z. B. Tischdecken) selbstständig und korrekt.
Umgang mit Anforderungen	Christine arbeitet am liebsten und vorwiegend in einer kleinen Gruppe oder einzeln mit einer (erwachsenen) Person zusammen. Sie kann in gut definierten Strukturen und Prozessen auch selbstständig arbeiten. Klare Strukturen und Regeln helfen ihr, sich auf den Inhalt der Arbeiten zu konzentrieren. Die Aufgaben im Arbeitspass erarbeitet sie sich mit verbaler Unterstützung selbstständig. Christine baut sich selbst eine eigene Vorstellung des Tagesinhalts auf. Sie hängt dazu jeden Morgen ihren eigenen Tagesablauf auf. Sie benützt dazu Wortkarten (Kreis, Turnen, Werken, Arbeitspass ...). Wenn sie ein Wort nicht erkennt, fragt sie nach. Christine kann sich bei ihr bekannten Personen sehr gut an Regeln und Abmachungen halten.
Kommunikation	Christine ist eine sehr kommunikative Schülerin. Unterwegs im Schulhaus nimmt sie gerne Kontakt auf. Sie bildet Mehrwortsätze. Obschon ihre Aussprache verständlicher geworden ist, ist ihre Lautsprache schwer verständlich. Ihre Aussprache ist sehr nasal, und gewisse Zischlaute und Laute kann sie nicht bilden. Sie teilt sich rege mit, äussert ihre Meinung und kommentiert/diskutiert Situationen und Personen. Oft probiert sie Äusserungen, die sie aufgeschnappt hat, aus («Ja, ja meine Liebe/Exgüse, itz weiss ig dr Name grad nüm...»). Dabei beobachtet sie genau, wie ihr Gegenüber reagiert. Das «R» kann sie nun gut aussprechen. Christine hat ein Kommunikationsgerät erhalten. Mit ihrem Tablet kann sie auch mit ihr unbekanntem Menschen kommunizieren. Es ist ihr mit diesem Hilfsmittel möglich, komplexe Aussagen zu machen (z. B. Gipfeli beim Bäcker einzukaufen, Erkundungen einzuholen, Botschaften zu überbringen).
Bewegung und Mobilität	Wege im und rund ums Schulhaus legt Christine selbstständig zurück. Sie ist am Geschehen rund um sie herum interessiert. Sie geht aktiv schauen, wenn etwas Interessantes passiert. Christine zieht sich in der Garderobe selbstständig um. Sie braucht dazu genügend Zeit. Für Einkäufe im Dorf wird sie noch begleitet. Innerhalb der Migros bewegt sie sich alleine und findet die gewünschten Sachen. Christine benützt selbstständig das WC. Sie schwimmt und taucht.
Für sich selbst sorgen	Christine übernimmt für sich und die Gruppe gerne Aufgaben (wie z. B. Tischdecken, Boden wischen, Abtrocknen, Abwaschen...). Diese Tätigkeiten erledigt sie selbstverständlich, rasch und korrekt. Christine schaut zu ihren eigenen Sachen. Sie ist sorgfältig im Umgang mit den Materialien.
Umgang mit Menschen	Christine ist in der Klasse sehr gut integriert. Mit ihrer empathischen, feinfühligem und herzlichen Art findet sie zu allen Kindern und Erwachsenen schnell einen Zugang. Alle arbeiten und spielen gerne mit Christine. Sie weiss sich abzugrenzen und zu wehren. Auf der anderen Seite kommt sie ihren Mitmenschen sehr schnell sehr nah. Auch im Schulhaus findet sie sehr schnell den Kontakt sowohl zu Erwachsenen als auch zu den Schülern. Für einen kleinen Schwatz ist sie immer zu haben. Christine sind ihre Mitmenschen extrem wichtig. Die Auseinandersetzung mit diesen, das Pflegen der Beziehungen und das Knüpfen von «neuen» Bekanntschaften sind sehr wichtig. Ihr ist es wichtig, dass die Beziehungssituationen geklärt sind. Sie macht dies auf eine sehr feinfühligem Art.
Freizeit, Erholung und Gemeinschaft	Sie spielt gerne ruhigere, klar überschaubare Spiele in kleineren Gruppen. Christine kann in Rollenspielen gut und schnell die Rolle wechseln («Itze bi i dr Lehrer, när du.»). Soziale Spiele interessieren sie sehr.

Fördernde und beeinträchtigende Bedingungen für das Lernen

Fördernde Bedingungen	Beeinträchtigende Bedingungen
<ul style="list-style-type: none"> – eine geklärte und verbindliche Beziehung zu Erwachsenen – eine humorvolle, wohlwollende und harmonische Arbeitsatmosphäre – klare Strukturen, Prozesse und Regeln – Lernziele und Erwartungen sind bekannt – traut sich zu, Aufgabenstellungen selbstständig zu erledigen. – ansprechende Materialien und verschiedene Formen anbieten – Feedbacks erhalten und geben können. Christine erlebt sich als konstruktiv wirksam – kleine Gruppen/Lerntteams – kommunikative Situationen (mit Kommunikationsmittel), die spontan entstehen aufnehmen und nach Möglichkeit ausbauen – kooperative Lernsituationen gestalten 	<ul style="list-style-type: none"> – unbestimmte Vorgaben und unklare Strukturen und Prozesse – unruhige, laute Arbeitsatmosphäre – Druck jeglicher Art – zu wenig Zeit oder zu viel direkte Unterstützung, um Lernschritte selbst machen zu können – ungelöste, ungeklärte soziale und emotionale Situationen – zu enge, direktive Begleitung

Aktuelle Förderschwerpunkte in Verknüpfung mit dem Zürcher Lehrplan 21

Förderschwerpunkte	Zürcher Lehrplan 21		
	Entwicklungsorientierte Zugänge	Überfachliche Kompetenzen	Fachbereiche
Spracherwerb und Begriffsbildung – liest in Begleitung ein selbst gewähltes Erstlesebuch. – kennt den Inhalt der Geschichte. – lernt den Wortschatz des Buches. – schreibt lautgetreu in ihre Agenda, was sie erlebt hat.	Sprache und Kommunikation (8) Körper, Gesundheit und Motorik (1) Wahrnehmung (2) Lernen und Reflexion (7) Sprache und Kommunikation (8)	Sprachfähigkeit Selbstständigkeit Sprachfähigkeit	D.2.A.1. D.2.A.1. D.2.A.1. D.1.A.1.d D.1.A.1.b D.4.A.1. BG.1.A.2. BG.2.C.1.
Mathematisches Lernen – automatisiert das Erkennen von Zahlen und Mengen bis 20.	Körper, Gesundheit und Motorik (1) Zusammenhänge und Gesetzmässigkeiten (5)	Aufgaben und Probleme lösen Selbstreflexion	MA 1.A.1. MA 1.A.2. MA.1.B.3.a BG.1.A.2.
Kommunikation – kann ausserhalb des Schulzimmers Erkundungen einholen.	Wahrnehmung (2) Sprache und Kommunikation (8) Räumliche Orientierung (4)	Sprachfähigkeit Selbstständigkeit Konfliktfähigkeit Dialog- und Kooperationsfähigkeit Informationen nutzen	D 1.A.1.a D 1.A.1.e D 1.C.1. D.3.A.1 D 3.B.1.
Umgang mit Anforderungen – erledigt selbstständig und in Folge 2 selbstgewählte Arbeitssequenzen des Arbeitspasses.	Wahrnehmung (2) Zeitliche Orientierung (3) Lernen und Reflexion (7) Eigenständigkeit und soziales Handeln (9)	Selbstständigkeit Aufgaben und Probleme lösen	TTG 1.B.1.1a NMG 9.1.c
Bewegung und Mobilität – kann den Weg in den Supermarkt selbstständig bewältigen.	Wahrnehmung (2) Räumliche Orientierung (4)	Selbstständigkeit	NMG 8.1. NMG. 8.4. NMG.1.2.b MA.2.A.1.
Für sich selbst sorgen – schaut nach dem Znüni/z Mittag/ Zvieri in den Spiegel und kontrolliert, ob sie sich den Mund waschen soll.	Körper, Gesundheit und Motorik (1)	Selbstständigkeit Aufgaben und Probleme lösen	NMG 1.2.c

Die Schülerinnen und Schüler können die 1. Stufe des Kompetenzaufbaus nur in Teilbereichen, verzögert oder nicht erreichen.

Fallbeispiel «Daniel»

Daniel, 6 Jahre alt, besucht eine Sonderschule, 2. Kindergartenjahr. Intelligenzminderung, genetisch bedingte Entwicklungsbesonderheit, ataktische cerebrale Parese; ist auf

Rollstuhl angewiesen, verschiedene therapeutische Massnahmen, individuelle kompetenzorientierte Förderplanung.

Bereiche der Aktivitäten und Teilhabe

Allgemeines Lernen	Kommt gerne in den Kindergarten. Beobachtet das Geschehen um ihn herum. Erkennt, wenn im Tagesplan etwas Spezielles geplant ist. Ergreift von sich aus kaum eine Initiative. Auf Aufforderung richtet er seine Aufmerksamkeit auf das gewünschte Objekt. Kann eine Auswahl zwischen 5 Spielmöglichkeiten treffen mittels Zeigen oder Piktogramm. Im Kirschsteinbecken erhöht sich seine Eigenaktivität. Erkennt über Tasten verschiedene klare Gegenstände.
Spracherwerb und Begriffsbildung	Seine motorischen Einschränkungen betreffen seine Sprechproduktion erheblich. Seine Aussprache ist ungenau mit Auslassungen und Fehlbildungen. Er produziert Einwortsätze. Das Sprachverständnis ist schwer einzuschätzen, da er in seinen Handlungs- und Antwortmöglichkeiten so eingeschränkt ist. Doch es ist definitiv viel grösser als seine Sprachproduktion.
Mathematisches Lernen	Ordnet Gegenstände dem entsprechenden Foto zu. Kreis und Kreuz ordnet er z. T. auf Anhieb richtig zu. Bei einem bekannten Steckpuzzle ordnet er die Teile jeweils richtig zu. Die Farben rot und weiss benennt er richtig, die Grundfarben sowie die Farben innerhalb derselben Farbfamilie ordnet er richtig zu. Kennt Zahlenvers 1–3.
Umgang mit Anforderungen	Reagiert verzögert auf Ansprache, ist in seinen Handlungen langsam. Braucht bei vielen Handlungen Unterstützung in der Ausführung und auch, um dran zu bleiben. Braucht ein ruhiges Umfeld und Begleitung 1 : 1, ist sonst schnell abgelenkt. Braucht Begleitung im Zusammenspiel mit Kindern, kann bei einem einfachen Regelspiel abwechseln. Reagiert passiv, wenn ihm eine Handlung nicht gelingt. Fordert kaum von sich aus Hilfe an.
Kommunikation	Wie auch im übrigen Handeln ist er eher passiv in der Kommunikation, geht aber auf Ansprache ein und antwortet auf Fragen. Er ist definitiv angewiesen auf unterstützende Hilfsmittel wie Gebärden, Piktogramme und auch sprechende Geräte. Neu wehrt er auch Unerwünschtes oder falsch Interpretiertes ab. Er meldet sich auf die Frage «Wer will?» und wählt auch aus. Es macht ihm sichtlich Spass, mittels eines elektronischen Hilfsmittels etwas zu wünschen oder zu befehlen; so kommt er auch vom Benennen zum Kommunizieren.
Bewegung und Mobilität	Grobmotorik: Psychomotorischer Entwicklungsrückstand bei allgemein tiefem Muskeltonus und wenig Kraft. Sitzen: frei. Stehen: mit Unterschenkel-Schienen mit sich festhalten möglich. Vierfüssler: kann diese Position kurz halten. Kniestand: kann diese Position halten, wenn er anlehnen kann. Drehen Bauchlage-Rückenlage: mit Unterstützung. Schritte seitwärts und vorwärts: mit Unterstützung. Sich fortbewegen: selbstständig auf dem Gesäss rutschend. Gehen: im NF-Walker möglich, mit Unterstützung betreffend Richtungsänderung. Gehen mit dem «Posterior-Walker»: mit Unterstützung. Bewegungsübergänge: mit Unterstützung. Rollstuhl fahren: selbstständig auf flachem Gelände, zum Manövrieren braucht er viel Zeit (bei Hindernissen, Neigungen ist er auf Hilfe angewiesen). Feinmotorik: Verminderte Kraft in Händen/Armen/Schultergürtel. Augen-Hand und Hand-Hand-Koordination sind vermindert. Faustgriff: rechts und links hält er leichte Gegenstände. Zylindergriff: rechts und links möglich. Feingriffe: greift rechts und links Gegenstände (ca. 1 cm Durchmesser). Greifen, halten, loslassen ist gezielt möglich mit verminderter Kraft. Das Positionieren, die Inhandmanipulation sowie das Umgreifen sind noch schwierig. Grafomotorik: hält den Stift vorwiegend links im Faustgriff und kritzelt.
Für sich selbst sorgen	Trinkt selbstständig aus dem Becher, isst selber mit einem Löffel oder von Hand. Trägt Tag und Nacht Windeln. Kleider werden ihm an- und ausgezogen. Führt einen Waschlappen an den Mund, wischt Mund oberflächlich ab. Braucht bei der Körperpflege Hilfe. Wartet darauf, dass man ihm ein Spielangebot macht. Achtet darauf, dass er mit dem Rollstuhl nicht zur Treppe fährt.

Bereiche der Aktivitäten und Teilhabe

Umgang mit Menschen	Bekannte Menschen begrüsst er mit einem Lächeln, wartet eine Kontaktaufnahme ab, freut sich über Zuwendung. Bei Unbekannten wendet er den Kopf weg. Ist gerne in einer bekannten Gruppe, neu verbringt er die Pause in einer neuen Gruppe, hat die ersten zwei Mal geweint. Kontakt zu Kindern nimmt er begleitet auf, es entsteht ein Hin und Her über lautliche Imitation. Er spielt parallel zu anderen Kindern.
Freizeit, Erholung und Gemeinschaft	Verbringt seine Freizeit im familiären Rahmen, die Grosseltern mütterlicherseits unterstützen die Eltern. Ist in den Tagesablauf eingebunden. Ist nicht gerne alleine. Nimmt begleitet an Aktivitäten der Schule teil. Besucht an zwei Halbtagen die Tagesschule.

Fördernde und beeinträchtigende Bedingungen für das Lernen

Fördernde Bedingungen	Beeinträchtigende Bedingungen
<ul style="list-style-type: none"> - kleine Gruppe, ruhiges Umfeld, 1 : 1 Begleitung - gut strukturiertes Arbeitsmaterial wählen - Benötigt ausreichend Zeit um eine Aufgabe mit hoher Selbstständigkeit auszuführen. - Arbeitsplatz und Arbeitsmaterial seinen motorischen Fähigkeiten angepasst - Auswahlmöglichkeit bereitstellen mithilfe von Piktos (Kommunikationsordner) - Ist sehr kooperativ und lässt sich für Tätigkeit Du-Aufgabe gewinnen. - Hat ein engagiertes, unterstützendes Elternhaus. 	<ul style="list-style-type: none"> - unruhiges Umfeld, wird schnell abgelenkt - Ergreift von sich aus wenig Initiative, exploriert kaum. - eingeschränkte Motorik behindert das Ausführen von Handlungen und Gebärden - Sprachliche Herausforderung: kann nicht klare verbale Antworten geben, weil er durch die motorischen Einschränkungen auch sprachliche Schwierigkeiten hat.

Aktuelle Förderschwerpunkte in Verknüpfung mit dem Zürcher Lehrplan 21

Förderschwerpunkte	Zürcher Lehrplan 21		
	Entwicklungsorientierte Zugänge	Überfachliche Kompetenzen	Fachbereiche
Spracherwerb und Begriffsbildung - teilt seine Bedürfnisse aktiv durch Piktos (Kommunikationsordner), Gebärden oder Sprache mit - bittet aktiv um Hilfe. - wählt Spiel aus. - benennt Kinder mit Gebärden.	Sprache und Kommunikation (8) Körper, Gesundheit und Motorik (1)	Dialog- und Kooperationsfähigkeit	D.1.A.1. D.3.A.1. D.3.B.1 D.3.C.1. D.3.D.1.
Mathematisches Lernen - ordnet antizipierend fünf Formen zu. - erkennt Mengen 1 und 2.	Körper, Gesundheit, Motorik (1) Wahrnehmung (2) Räumliche Orientierung (4) Zusammenhänge und Gesetzmässigkeiten (5) Körper, Gesundheit und Motorik (1) Wahrnehmung (2) Zusammenhänge und Gesetzmässigkeiten (5)	Aufgaben und Probleme lösen Informationen nutzen Selbstständigkeit	MA 2.A.1. BG.1.A.2. BG.2.C.1. MA 1.A.1. MA. 1.A.2. MA. 1.B.3.a BG.1.A.2.

Anhang

Bezüge Standardisiertes Abklärungsverfahren – Zürcher Lehrplan 21

Das Standardisierte Abklärungsverfahren (SAV) enthält in Element 8 eine Übersicht zur Einschätzung der Entwicklungs- und Bildungsziele, die anhand der Lebensbereiche des ICF strukturiert sind (nummerierte Zwischentitel). Eine ähnliche Struktur liegt auch dem Schulischen Standortgespräch (SSG) zugrunde (schwarze Zwischentitel). In der

folgenden Übersicht werden die Bezüge dieser Entwicklungs- und Bildungsziele zum Zürcher Lehrplan 21 dargestellt. In der digitalen Version führen die unterstrichenen Links jeweils auf die entsprechenden Stellen der Vorlage des Zürcher Lehrplans 21. Die angegebenen Verweise erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Standardisiertes Abklärungsverfahren (SAV)/Schulisches Standortgespräch (SSG)	Zürcher Lehrplan 21: Entwicklungsorientierte Zugänge	Zürcher Lehrplan 21: Überfachliche Kompetenzen	Zürcher Lehrplan 21: Fachbereiche
1. Lernen und Wissensanwendung			
Allgemeines Lernen			
Zuschauen Zuhören Orales Explorieren Berühren	Wahrnehmung		Deutsch: Hören Bildnerisches Gestalten: Wahrnehmung und Reflexion
Nachmachen, Nachahmen Informationen erwerben Üben Sich Konzepte aneignen Sich Fertigkeiten aneignen	Lernen und Reflexion Zusammenhänge & Gesetzmässigkeiten	Informationen nutzen	TTG: Wahrnehmung und Reflexion, Erfindungen und Entwicklungen NMG: Optische Phänomene Musik: Liedrepertoire BG: Kunst- und Bildverständnis
Aufmerksamkeit fokussieren	Wahrnehmung	Eigenständigkeit	TTG: Sammeln und Ordnen Funktion und Konstruktion
Entscheidungen treffen	Eigenständigkeit und soziales Handeln	Eigenständigkeit	
Spracherwerb und Begriffsbildung/Lesen und Schreiben			
Sprache erwerben	Sprache und Kommunikation	Sprachfähigkeit	Förderung der Sprachkompetenz
Lesen Schreiben			Deutsch: Lesen Deutsch: Schreiben Deutsch: Sprache im Fokus
Mathematisches Lernen			
Rechnen Probleme lösen	Zeitliche Orientierung Räumliche Orientierung Zusammenhänge & Gesetzmässigkeiten	Aufgaben/Probleme lösen	Mathematik: Zahl und Variable, Form und Raum, Grössen, Funktionen, Daten, Zufall
2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen			
Umgang mit Anforderungen/Umgang mit Menschen			
Einfache Aufgaben übernehmen Komplexe Aufgaben übernehmen Aufgaben in einer Gruppe bewältigen Routinen folgen Änderungen in Routinen handhaben		Selbständigkeit Dialog- und Kooperationsfähigkeit	NMG: Gemeinschaft und Konflikte Deutsch: Hörverstehen, Monologisches Sprechen NMG: Stoffbearbeitung und Stoffveränderungen
Mit Stress und anderen psychischen Anforderungen umgehen Eigenes Aktivitätsniveau handhaben Neuartiges akzeptieren	Eigenständigkeit und soziales Handeln	Selbständigkeit	NMG: Gesundheit und Wohlbefinden
Sein Verhalten und den Ausdruck von Gefühlen steuern	Eigenständigkeit und soziales Handeln	Selbstreflexion	

Standardisiertes Abklärungsverfahren (SAV)/Schulisches Standortgespräch (SSG)	Zürcher Lehrplan 21: Entwicklungsorientierte Zugänge	Zürcher Lehrplan 21: Überfachliche Kompetenzen	Zürcher Lehrplan 21: Fachbereiche
3. Kommunikation			
Kommunikation			
Auf menschliche Stimme reagieren Gesprochene Mitteilungen verstehen Kommunizieren als Empfangen von Gesten oder Gebärden und Symbolen Bedeutung schriftlicher Mitteilungen erfassen	Sprache und Kommunikation	Kommunikation Dialog- und Kooperationsfähigkeit	Deutsch: Verstehen in monologischen Hörsituationen, Verstehen in dialogischen Hörsituationen, Verstehen von Sachtexten, Dialogisches Sprechen
Präverbale Äusserungen Sprechen Singen Nonverbale Mitteilungen produzieren Körpersprache einsetzen Symbole und Zeichnungen produzieren Mitteilungen in Gebärdensprache ausdrücken	Sprache und Kommunikation	Sprachfähigkeit	Deutsch: Sprechen Bildnerisches Gestalten: Bildnerische Grundelemente, Bildnerische Verfahren Musik: Stimme im Ensemble, Stimme als Ausdrucksmittel, Körperausdruck zu Musik
4. Mobilität			
Bewegung und Mobilität			
Körperposition wechseln Sitzen Stehen Sich verlagern	Körper, Gesundheit und Motorik		Bewegung und Sport: Körperwahrnehmung Musik: Sensomotorische Schulung
Gegenstände anheben und tragen Feinmotorischer Handgebrauch Werfen	Körper, Gesundheit und Motorik		Deutsch: Grundfertigkeiten, Schreiben BG: Bildnerische Verfahren, Material und Werkzeuge TTG: Verfahren, Material, Werkzeuge und Maschinen Bewegung und Sport: Werfen
Gehen Krabbeln Sich in verschiedenen Umgebungen fortbewegen	Körper, Gesundheit und Motorik Räumliche Orientierung		Bewegung und Sport: Bewegen an Geräten
Transportmittel benutzen Ein Fahrzeug fahren (z. B. Fahrrad)	Körper, Gesundheit und Motorik Räumliche Orientierung		Bewegung und Sport: Rollen und Fahren
5. Selbstversorgung			
Für sich selbst sorgen			
Sich waschen Seine Körperteile pflegen (z. B. Zähne, Haut) Toilette benutzen Sich kleiden;			NMG: Gesundheit und Wohlbefinden
Essen Trinken Auf Gesundheit achten Auf eigene Sicherheit achten	Körper, Gesundheit und Motorik		NMG: Gesundheit und Wohlbefinden, Ernährung, Lebensmittel Bewegung und Sport: Bewegung an Geräten, Sicherheit und Verantwortung
6. Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen			
Umgang mit Menschen			
Respekt und Wärme in Beziehungen zeigen Auf soziale Zeichen in Beziehungen angemessen reagieren Auf bekannte und unbekannte Personen unterschiedlich reagieren Beziehungen eingehen Sozialen Abstand wahren	Eigenständigkeit und soziales Handeln	Dialog- und Kooperationsfähigkeit	NMG: Gemeinschaft und Konflikte, Freundschaft
Freizeit, Erholung, Gemeinschaft			
Mit Fremden umgehen Mit Autoritätspersonen umgehen (z. B. Lehrpersonen, pädagogische Fachpersonen) Mit Freunden umgehen Familienbeziehungen leben	Eigenständigkeit und soziales Handeln	Umgang mit Vielfalt	NMG: Verschiedene Lebensweisen, Freundschaft

Literatur

- Bildungsdirektion des Kantons Zürich (Hrsg.): Schulische Standortgespräche. Ein Verfahren zur Förderplanung und Zuweisung von sonderpädagogischen Massnahmen. 6. Auflage, Zürich 2009
- Bildungsdirektion des Kantons Zürich: Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Beurteilung im Zeugnis und in Lernberichten. Zürich ohne Jahr
- Bundesamt für Statistik: Statistik der Lernenden. Technisches Handbuch der Erhebung 2016/17. Neuchâtel, 2016
- Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK): Lehrplan 21. Luzern 2016
- D-EDK Geschäftsstelle (Hrsg.): Beurteilen. Fachbericht der Arbeitsgruppe der Kommission Volksschule. Luzern 2015
- D-EDK Geschäftsstelle (Hrsg.): Sonderschulung und Lehrplan 21. Fachbericht der Arbeitsgruppe der Kommission Volksschule. Luzern 2018
- Henrich, C., Lienhard, P., Schriber, S. in Zusammenarbeit mit Scheuner F. und Glockengiesser, I.: Wegleitung Nachteilsausgleich in Schule und Berufsbildung, Zürich 2012
- Lienhard-Tuggener, Peter, et al.: Rezeptbuch schulische Integration. 2. Auflage, Bern 2015
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK): Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik vom 25. Oktober 2007. Kommentar zu den einzelnen Bestimmungen. Bern, 2007
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK): Einheitliche Terminologie für den Bereich der Sonderpädagogik, von der EDK am 25. Oktober 2007 verabschiedet. Bern 2007
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) (Hrsg.): Standardisiertes Abklärungsverfahren (SAV). Handreichung. Bern 2014
- Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH): FAQ Nachteilsausgleich. Bern 2011
- World Health Organization (Hrsg.): Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen (ICF-CY). Bern, 2011

Glossar

Dieses Glossars basiert auf der einheitlichen Terminologie der EDK vom 25. Oktober 2007 (mit * gekennzeichnet) und dem Fachbericht «Sonderschulung und Lehrplan 21». Die definierten Begriffe stellen ein identisches Verständnis

in der ganzen Schweiz und die Koordination bei der Umsetzung der interkantonalen Vereinbarung sicher. Die Begriffe sind in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

Begriff	Definition
Abklärungsstelle*	Dienststelle, die die Evaluationen im Rahmen des standardisierten Abklärungsverfahrens zur Ermittlung des individuellen Bedarfs* vornimmt. Sie vereinigt verschiedene berufliche Kompetenzen und ist nicht identisch mit den potenziellen Leistungsanbietern*.
Aktivität*	Eine Aktivität bezeichnet die Durchführung einer Aufgabe oder einer Tätigkeit durch eine Person. Eine Beeinträchtigung der Aktivität zeigt sich in einer Schwierigkeit oder in der Unmöglichkeit für eine Person, die Aktivität durchzuführen.
Angepasste Lernziele	Für Schülerinnen und Schüler, welche die Ziele der Regelklasse trotz intensiver Unterstützung über längere Zeit deutlich nicht erreichen, können die Lernziele in diesen Fachbereichen im Sinne einer bestmöglichen Förderung ihren Lernvoraussetzungen entsprechend angepasst werden. Angepasste Lernziele können in einem oder mehreren Fachbereichen gesetzt werden.
Behinderung*	Schädigung von (physiologischen oder psychischen) Körperfunktionen und/oder Beeinträchtigung einer Aktivität* und/oder Beeinträchtigung der Partizipation* als Ergebnis der Interaktion zwischen Gesundheitsmerkmalen und Kontextfaktoren (personenbezogene Faktoren und Umweltfaktoren). Sie ist im Bereich der Sonderpädagogik* relevant, wenn sich daraus ein besonderer Bildungsbedarf* ableitet.
Beratung*	Sporadische Intervention oder punktuelle Hilfestellung für Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf* und für ihr Umfeld (Lehr- und Fachpersonen, Klasse, Familie usw.) durch Fachkräfte mit entsprechender Spezialisierung, insbesondere im Behinderungsbereich.
Besonderer Bildungsbedarf*	Ein besonderer Bildungsbedarf liegt vor <ul style="list-style-type: none"> – bei Kindern vor der Einschulung, bei denen festgestellt wird, dass ihre Entwicklung eingeschränkt oder gefährdet ist oder dass sie dem Unterricht in der Regelschule* ohne spezifische Unterstützung aller Wahrscheinlichkeit nach nicht werden folgen können; – bei Kindern und Jugendlichen, die dem Lehrplan der Regelschule* ohne zusätzliche Unterstützung nachweislich nicht, nicht mehr oder nur teilweise folgen können; – in weiteren Situationen, in denen die zuständige Schulbehörde bei Kindern und Jugendlichen nachweislich grosse Schwierigkeiten in der Sozialkompetenz sowie im Lern- oder Leistungsvermögen feststellt. Bei der Evaluation zur Feststellung eines besonderen Bildungsbedarfs* wird der Kontext mitberücksichtigt.

* Der Begriff wird im Glossar der EDK erklärt.

Begriff	Definition
Betreuung in Tagesstrukturen*	<p>Betreuungsangebot (inklusive Pflege) für Kinder und Jugendliche während des Tages, ohne stationäre Unterbringung*.</p> <p>Im Allgemeinen bezeichnen Tagesstrukturen die Gesamtheit an bedarfsgerechten Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche ab Geburt bis zum Ende der obligatorischen Schule (im Bereich der Sonderpädagogik bis 20 Jahre) ausserhalb der Familie.</p> <p>Tagesstrukturen sind durch folgende Kriterien gekennzeichnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sie garantieren die Obhut durch angemessen qualifizierte erwachsene Personen. – Die Kinder und Jugendlichen erfahren eine ihrem Alter und Autonomiegrad entsprechende Betreuung und Förderung. – Sie erfüllen in ihrem zeitlichen Umfang die lokal vorhandenen Bedürfnisse der Familien sowohl bezüglich der Stunden pro Tag als auch betreffend der Tage pro Jahr. – Aufgrund des HarmoS-Konkordats unterstehen sie dem Angebotsobligatorium, ihre Nutzung ist jedoch freiwillig.
Einfache Massnahmen	Sonderpädagogische Massnahmen*, die nicht zu den verstärkten Massnahmen* zählen.
Einschulung	Eintritt in den Kindergarten als erste Stufe der obligatorischen Schule gemäss HarmoS-Konkordat. Kantone, die dem HarmoS-Konkordat nicht beigetreten sind, definieren die Einschulung teilweise anders, beispielsweise, indem zwischen Kindergarteneintritt und Schuleintritt unterschieden wird.
Förderplanung	Förderplanung ist die Planung, Steuerung und Reflexion von sonderpädagogischer Förderung zur Unterstützung einer Schülerin oder eines Schülers mit besonderem Bildungsbedarf*. Sie basiert auf einer Erfassung des Lernstands und förderdiagnostischen Abklärungen. Die Förderziele werden im Schulischen Standortgespräch unter Einbezug der am Lern- und Erziehungsprozess Beteiligten festgelegt und periodisch auf ihre Wirksamkeit überprüft.
Gesamtbeurteilung*	Erfolgt auf der Basis des standardisierten Abklärungsverfahrens zur Ermittlung des individuellen Bedarfs*, das auch den Kontext sowie pädagogische, psychologische und soziale Aspekte in die Frage einbezieht, um entscheiden zu können, ob und welcher besondere Bildungsbedarf* besteht.
Grundanspruch	Im Zürcher Lehrplan 21 bezeichnet der Grundanspruch diejenige Kompetenzstufe, welche die Schülerinnen und Schüler spätestens bis zum Ende des jeweiligen Zyklus erreichen sollen. Sie erreichen die Grundansprüche im Laufe des Zyklus zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Viele Schülerinnen und Schüler arbeiten anschliessend an weiterführenden Kompetenzstufen und erreichen auch die darin festgehaltenen Ansprüche.
Grundkompetenzen	Die EDK hat zur gesamtschweizerischen Harmonisierung der Ziele der Bildungsstufen für die Schulsprache, die Fremdsprachen, für Mathematik und Naturwissenschaften nationale Bildungsziele (Bildungsstandards) in Form von Grundkompetenzen festgelegt. Diese liegen den sprachregionalen Lehrplänen zugrunde.
Heilpädagogische Früherziehung*	In der Heilpädagogischen Früherziehung werden Kinder mit Behinderungen*, mit Entwicklungsverzögerungen, -einschränkungen oder -gefährdungen ab Geburt bis maximal zwei Jahre nach Schuleintritt mittels Abklärung, präventiver und erzieherischer Unterstützung sowie angemessener Förderung im familiären Kontext behandelt.
Integrative Schulung*	<p>Voll- oder teilzeitliche Integration von Kindern oder Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf* in einer Klasse der Regelschule*</p> <ul style="list-style-type: none"> – durch die Nutzung der sonderpädagogischen Massnahmen, die die Schule anbietet, und/oder – durch die Anordnung von verstärkten Massnahmen* aufgrund des standardisierten Abklärungsverfahrens zur Ermittlung des individuellen Bedarfs*.
Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten*	Kostenbeiträge der Eltern oder der Erziehungsberechtigten für die Verpflegung und die Betreuung in Tagesstrukturen* und in stationären* Einrichtungen.
Lehrplanstatus	<p>Der Lehrplanstatus gibt an, ob Lernende durchgehend nach Lehrplan oder in unterschiedlichem Masse nach angepassten Lernzielen unterrichtet werden. Für die Bildungsstatistik (Statistik der Lernenden) wird dieses Merkmal für alle Lernenden der obligatorischen Schulzeit erfasst. Es wird dabei zwischen Lernenden unterschieden, die</p> <ul style="list-style-type: none"> – durchgehend nach Lehrplan unterrichtet werden; – teilweise (in ein oder zwei Fachbereichen) mit angepassten Lernzielen unterrichtet werden, die den Grundansprüchen des Lehrplans nicht entsprechen; – die mehrheitlich (in drei und mehr Fachbereichen) nach angepassten Lernzielen unterrichtet werden, die den Grundansprüchen des Lehrplans nicht entsprechen.
Leistungsanbieter*	Leistungsanbieter können Institutionen, Kompetenzzentren, Sonderschulen*, Therapeutinnen und Therapeuten, qualifizierte Fachpersonen sein (aus dem öffentlichen Dienst oder freiberuflich mit kantonaler Zulassungsbewilligung), die Angebote bzw. Leistungen anbieten und sonderpädagogischen Massnahmen aufgrund einer Anordnung durchführen.
Logopädie*	In der Logopädie werden die Störungen der mündlichen und schriftlichen Sprache, des Sprechens, der Kommunikation, des Redeflusses und der Stimme, des Schluckens sowie der Legasthenie diagnostiziert und werden die entsprechenden Therapiemassnahmen geplant, durchgeführt und ausgewertet.

Begriff	Definition
Partizipation*	Die Partizipation ist die Teilnahme oder Teilhabe einer Person in einem Lebensbereich bzw. einer Lebenssituation vor dem Hintergrund ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Verfassung, ihrer Körperfunktionen und -strukturen, ihrer Aktivitäten* und ihrer Kontextfaktoren (personbezogene Faktoren und Umweltfaktoren). Die Beeinträchtigung der Partizipation kann sich, je nach Art und Ausmass, in der Teilnahme an einem Lebensbereich bzw. an einer realen Lebenssituation manifestieren.
Psychomotorik*	Psychomotorik befasst sich mit der Wechselwirkung zwischen Wahrnehmen, Fühlen, Denken, Bewegen und Verhalten sowie dem entsprechenden körperlichen Ausdruck. In der Psychomotorik werden psychomotorische Entwicklungsauffälligkeiten, -störungen und -behinderungen diagnostiziert sowie Therapie- und Unterstützungsmassnahmen geplant, durchgeführt und ausgewertet.
Qualitätsstandards*	Die von den Vereinbarungskantonen gemeinsam festgelegten Kriterien zur Anerkennung von Leistungsanbietern* im Bereich der Sonderpädagogik*.
Regelschule*	Schule der obligatorischen Bildungsstufe, in welcher die Schülerinnen und Schüler in Regelklassen eingeteilt sind, innerhalb welcher sowohl Massnahmen der Sonderpädagogik* und integrative Schulung* vorgeschlagen werden können. Es können auch Sonderklassen geschaffen werden. In Abgrenzung zur Sonderschule*.
Schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen (SHP)	Lehrpersonen mit einem heilpädagogischen Zusatzstudium. Die Ausbildung befähigt zur Abklärung und Diagnose erschwerter Lernbedingungen sowie zur Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts und der Förderung in Zusammenarbeit mit dem Umfeld.
Schulisches Standortgespräch (SSG)	Das Verfahren «Schulische Standortgespräche» dient der individuellen Standortbestimmung und beschreibt das strukturierte Vorgehen hin zur Vereinbarung von individuellen Förderzielen (siehe Förderplanung).
Sonderklasse	Besondere Klassen in einer Regelschule*. Sonderklassen sind beispielsweise Klassen für Fremdsprachige, Einführungsklassen oder andere Sonderklassen gemäss kantonalen Regelungen (in Abgrenzung zur Regelklasse). Die Einteilung einer Schülerin oder eines Schülers in eine Sonderklasse bedeutet nicht automatisch, dass diese oder dieser verstärkte Massnahmen erhält.
Sonderpädagogik*	Sonderpädagogik ist sowohl wissenschaftliche Disziplin als auch Praxis, die mit anderen Disziplinen, Professionen sowie Betroffenen und ihren Bezugspersonen zusammenarbeitet. Sie ist bestrebt, den Menschen mit besonderem Bildungsbedarf* jeglichen Alters, jeglicher Art und jeglichen Grades mit adäquat ausgebildetem Fachpersonal eine bedürfnisgerechte und individuumsorientierte Bildung und Erziehung sicherzustellen. Ziele der Bildung und Erziehung sind eine optimale Persönlichkeitsentwicklung, Autonomie sowie soziale Integration und Partizipation*.
Sonderpädagogische Massnahmen	Massnahmen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf* gemäss den kantonalen Regelungen. Es wird zwischen einfachen und verstärkten Massnahmen* unterschieden.
Sonderschule*	Schule der obligatorischen Bildungsstufe, die auf bestimmte Behinderungsformen oder Lern- und Verhaltensschwierigkeiten spezialisiert ist. Die Sonderschule nimmt ausschliesslich Kinder und Jugendliche auf, die aufgrund des standardisierten Abklärungsverfahrens zur Ermittlung des individuellen Bedarfs* ausgewiesenen Anspruch auf verstärkte Massnahmen* haben. Sie untersteht einem kantonalen Bewilligungsverfahren. Sie kann zusätzlich mit einem stationären Unterbringungsangebot* oder mit einem Betreuungsangebot in Tagesstrukturen* kombiniert sein. In Abgrenzung zur Regelschule*.
Sonderschulklasse	Klasse in einer Sonderschule*. In Abgrenzung zur Sonderklasse, die Teil einer Regelschule* ist.
Sonderschulung*	Sonderschulung ist integrierender Bestandteil des öffentlichen Bildungsauftrags. Unter Sonderschulung wird der Einsatz von sonderpädagogischen Angeboten zur Erfüllung des besonderen Bildungsbedarfs* eines Kindes oder Jugendlichen verstanden, insbesondere im Fall einer Behinderung*. Sonderschulung kann in integrativen* oder separativen Formen erfolgen. Sie umfasst auch die heilpädagogische Früherziehung*. Sonderschulung wird von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen (Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung oder Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik) ausgeführt, die mit den Fachkräften der Regelschule* und mit weiteren spezifisch ausgebildeten Fachpersonen zusammenarbeiten.
Standardisiertes Abklärungsverfahren zur Ermittlung des individuellen Bedarfs (SAV)*	Standardisiertes Verfahren der Vereinbarungskantone zur Ermittlung des besonderen Bildungsbedarfs* von Kindern und Jugendlichen, das zur Anwendung kommt, wenn sich getroffene Massnahmen im Rahmen der Regelschule als ungenügend oder ungeeignet erweisen. Vor der Einschulung gilt ein angepasstes Verfahren. Die Empfehlung aufgrund des standardisierten Abklärungsverfahrens zur Ermittlung des individuellen Bedarfs dient als Grundlage für den Entscheid, ob verstärkte Massnahmen* angezeigt sind oder nicht. Im Abklärungsverfahren werden zusätzlich das Umfeld der Betroffenen sowie deren Möglichkeiten, am sozialen Leben teilzunehmen, und gegebenenfalls auch medizinische Diagnosen und Ergebnisse von psychologischen Testverfahren sowie Evaluationen der Logopädie und der Psychomotorik berücksichtigt. Grundlage bilden die International Classification of Functioning (ICF) der Weltgesundheitsorganisation (WHO), insbesondere die Kinder- und Jugendlichenversion ICF-CY (Children and Youth) und weitere Klassifizierungssysteme, wie die International Classification of Diseases (ICD-10).
Stationäre Unterbringung*	Betreuungsangebote mit Internatsplätzen in stationären Einrichtungen (inklusive Betreuung und Pflege) für Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf* mit ausgewiesenem Anspruch aufgrund des standardisierten Abklärungsverfahrens zur Ermittlung des individuellen Bedarfs*, die aus verschiedenen Gründen nicht in ihren Familien leben können.

Begriff	Definition
Transport*	Organisation der Fahrt zur Schule oder Therapiestelle und nach Hause für Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer Behinderung* den Weg nicht selbstständig bewältigen können.
Unterstützung*	Unterstützungsintervention im Rahmen der Heilpädagogischen Früherziehung* und des Unterrichts für Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf* durch Fachkräfte mit entsprechender Spezialisierung, insbesondere im Behinderungsbereich.
Verstärkte Massnahmen*	Gemäss Artikel 5 der Interkantonalen Vereinbarung: 1) Erweisen sich die vor der Einschulung oder die in der Regelschule getroffenen Massnahmen als ungenügend, ist aufgrund der Ermittlung des individuellen Bedarfs über die Anordnung verstärkter Massnahmen zu entscheiden. 2) Verstärkte Massnahmen zeichnen sich durch einzelne oder alle der folgenden Merkmale aus: a) lange Dauer, b) hohe Intensität, c) hoher Spezialisierungsgrad der Fachpersonen, sowie d) einschneidende Konsequenzen auf den Alltag, das soziale Umfeld oder den Lebenslauf des Kindes oder des Jugendlichen. im Gegensatz zu: einfache Massnahmen, siehe auch: Sonderpädagogische Massnahmen.



